Nichtfinanzieller Bericht 2025

Kreissparkasse Saarlouis

Inhaltsstruktur

1. Berichtsparameter 7

1.1 H1 Allgemeine Informationen 7

2. Geschäftspolitik 13

2.1 H2 Geschäftsmodell 13

2.1.1 Öffentlicher Auftrag 13

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette 13

2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen 14

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange 14

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten 14

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot 14

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften 15

2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange 16

2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung 16

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung 16

2.3.2 Vergütung 17

2.3.3 Diversität im Vorstand 18

2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung 18

2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance 18

2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement 18

2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher 18

2.4.2 Produktverantwortung 19

2.4.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab 19

2.4.4 Impuls- und Beschwerdemanagement 20

2.4.5 Schlichtungsverfahren 20

3. Nachhaltigkeitsmanagement 21

3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele 21

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit 21

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse 21

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit 23

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement 23

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis 23

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie 24

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele 24

3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling 24

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse 24

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit 25

3.2.3 Kontrolle 25

3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft 25
3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft 25
3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen 25
3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft 26
3.3.4 ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft 29
3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft 29
3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft 30
3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft 30
3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft 30
3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) 31
3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) 31
3.5.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) 32
3.5.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B) 32
3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten 33
3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte 33
3.6.2 Achtung der Menschenrechte 34
3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten 35
3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung 36
3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung 36
4. Umwelt 39
4.1 H13 Umweltbelange 39
4.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange 39
4.1.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch 40
4.1.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs 42
4.1.4 Finanzierte Emissionen 44
4.1.5 Klima- und Umweltziele 45
4.1.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung 45
4.2 H14 Ökologische EU-Taxonomie 46
4.2.1 Qualitative Angabe 1 46
4.2.1.1 Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut 46
4.2.1.2 Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI 47
4.2.1.3 Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR 48
4.2.1.4 Meldebogen 1 – Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte) 53
4.2.1.5 Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen 55
4.2.2 Qualitative Angabe 2 56
4.2.3 Qualitative Angabe 3 58
4.2.4 Qualitative Angabe 4 58
4.2.5 Qualitative Angabe 5 59
4.2.6 Qualitative Angabe 6 59

5. Personal 60
5.1 H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit 60
5.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte 60
5.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue 60
5.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz 61
5.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit 61
5.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit 64
5.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange 65
5.2 H16 Gesundheit und Wohlergehen 65
5.2.1 Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 65
5.2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben 65
5.2.3 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie 66
5.3 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen 66
5.3.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung 66
5.3.2 Weiterbildungsmaßnahmen 67
6. Corporate Governance 68
6.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende 68
6.1.1 Rechtlicher Rahmen 68
6.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien 68
6.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung 69
6.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung 69
6.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung 70
6.2.3 Politische Interessenvertretung 70
6.2.4 Steuern 70
6.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung 71
7. Kommunikation 71
7.1 H20 Dialog mit Anspruchsgruppen 71
7.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse 71
7.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen 71
7.1.3 Wesentlichkeitsprüfung 72
8. Nachhaltige Anlageprodukte 73
8.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte 73
8.1.1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte 73
8.1.2 Nachhaltige Eigenemissionen 73
8.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge 73
9. Nachhaltige Kreditprodukte 74
9.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke 74
9.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz 74
9.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen 75
9.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien 75

9.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse 75
9.2 P4 Kredite für soziale Zwecke 75
9.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen 75
9.2.2 Finanzierung von Wohnraum 75
9.2.3 Finanzierung digitaler Infrastruktur 76
10. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug 76
10.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen 76
10.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen 76
10.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege 76
10.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen 78
10.2.1 Sprachservices 78
10.2.2 Barrierefreiheit 78
11. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung 78
11.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung 78
11.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft 79
11.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand 79
11.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts 79
11.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen 79
11.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur 80
11.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen 80
11.4.2 Liquiditätsmanagement 80
11.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen 81
12. Klimaschutz 81
12.1 I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten 81
12.1.1 Förderung von Umweltprojekten 82
12.1.2 Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten 83
12.1.3 Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten 83
12.1.4 Förderung von erneuerbaren Energien 83
12.2 I2 Förderung nachhaltiger Mobilität 83
12.2.1 Zukunftsfähige Konzepte für die Region 83
13. Infrastruktur 84
13.1 I3 Wirtschafts- und Strukturförderung 84
13.1.1 Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen 84
13.1.2 Förderung unternehmerischer Tätigkeit 84
13.1.3 Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region 85
13.2 I4 Förderung von Demografieprojekten 85
13.3 I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung 85
13.3.1 Förderung bürgerschaftlichen Engagements 85
13.3.2 Stärkung ehrenamtlicher Engagements 86
13.3.3 Förderung von Bürgerbeteiligung 86

14. Bildung 86
14.1 I6 Förderung von Finanzbildung 86
14.1.1 Förderung von Finanzkompetenz 86
14.1.2 Beiträge zur Wirtschaftserziehung 87
14.2 I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft 87
14.2.1 Bildungsförderung in der Region 87
15. Soziales 88
15.1 I8 Förderung sozialer Projekte 88
15.1.1 Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region 88
15.1.2 Förderung von Integration 88
16. Kultur 89
16.1 I9 Förderung regionaler Kulturangebote 89
17. Sport 89
17.1 I10 Förderung regionaler Sportangebote 89
17.1.1 Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt 89
17.1.2 Stärkung der Vorbildfunktion 89

1. Berichtsparameter

1.1 H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Kreissparkasse Saarlouis
Kleiner Markt
66740 Saarlouis
06831 442-0
E-Mail: service@ksk-saarlouis.de
Website: https://www.ksk-saarlouis.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Diese erfüllen die gesetzliche Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach CSR-RUG und können verwendet werden, da die geplante Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Jahr 2025 nicht erfolgt ist. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-22, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 416-1
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-5 GRI SRS 2020: 306-3 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlbefinden	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29

Produkte Sparkassen-Indikator	**Referenzen**
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	GRI SRS 2016: 203-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	**Referenzen**
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I4 Förderung von Demografieprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	GRI SRS 2016: 413-1
I6 Förderung von Finanzbildung	GRI SRS 2016: 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1

Berichtsperiode
Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts:

01. Januar bis 31. Dezember 2025

Berichtsinhalte
Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts (gleichbedeutend mit dem **Nachhaltigkeitsbericht der Kreissparkasse Saarlouis**) eingebunden. Der Bericht wurde dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Die Kreissparkasse Saarlouis hat die nichtfinanzielle Berichterstattung bis zum Geschäftsjahr 2022 über die Plattform des Deutschen Nachhaltigkeits Kodex (DNK) erstellt, ab dem Geschäftsjahr 2023 erfolgt die Berichterstattung im so genannten Sparkassen-Standard, der vom DSGV zur Verfügung gestellt wird. Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Verfahren der internen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts durch Einbindung der Internen Revision.
- Einbindung der externen Revision (Verbandsprüfer) nach Maßgabe des „kritischen Lesens“.
- Einbindung des Verwaltungsrates gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen zur Zustimmung / Kenntnisnahme.

Kontakt

Christian Zimmer
Nachhaltigkeitsbeauftragter - Unternehmensentwicklung
Telefon: 06831 442-1240
E-Mail: christian.zimmer@ksk-saarlouis.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Im Lagebericht der Kreissparkasse Saarlouis werden die aktuellen Ergebnisse und Einschätzungen dargestellt und mit dem Nachhaltigkeitsbericht im Bundesanzeiger veröffentlicht:

www.bundesanzeiger.de

Wesentliche Daten per 31.12.2025

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	692***	673
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	589	571
Anzahl Auszubildende und Trainees	63	49
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	22**	25*
Anzahl SB-Filialen	17****	15
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	148	145
Anzahl Geldausgabeautomaten	63	59
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	6	15
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	29	23
Anzahl Privatgirokonten	116.965	116.262
Anzahl Geschäftsgirokonten	8.836	9.033
Bilanzsumme in T€	4.732.630	4.507.278
Gesamteinlagen in T€	4.174.723	3.815.560
Kreditvolumen in T€	3.688.237	3.518.109
Eigenkapital in T€	266.160	260.983

* inkl. Standorte Großer Markt (FKC/GKC), IVCenter (Fin-Beratung) und Titzstraße (Videoberatung)
** inkl. IVCenter (Fin-Beratung) und Titzstraße (Videoberatung)
***inkl. 15 Hausmeister
****ohne Berücksichtigung eines gemeinsam mit der Volksbank betriebenen Automaten

Vorstand

Stefan Klein, Vorstandsvorsitzender
Uwe Bourgeois, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Johannes Risch, Mitglied des Vorstandes

Verwaltungsrat (per 31.12.2025)

Vorsitzender:
Patrik Lauer

Stellvertretende Vorsitzende:
Sandra Quinten

Mitglieder:	Raphael Schäfer
Carmelo Gangarossa	Marc Speicher
Alfred Jungmann	Bernd Valentin
Walter Klein	Ruth Becker
Patrick Müller	Thomas Lubjuhn
Adriano Pitillo	Kevin Nienas
Stefan Rech	Roman Roth
Nicole Reiners-Gerard	Iris Stellwag

Träger

Landkreis Saarlouis

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.)

Beteiligungen

Verbundene Unternehmen
S-IV Center GmbH

Beteiligungen S-Finanzgruppe
SV Saar
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Sparkassen Leasing, Online Broker und Beteiligungs Gesellschaft Saar mbH
Erwerbsgesellschaft der Sparkassenfinanzgruppe mbH & Co. KG (Landesbank Berlin Holding)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG
VBG-Verwaltungs GmbH
Sparkassen/SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH
Sparkassenförderungsgesellschaft Saar mbH
S-Partner Kapital AG

Beteiligungen in der Region
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft Saarlouis
Wirtschaftsförderung im Landkreis Saarlouis GmbH
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH

Sonstige Beteiligungen
S-Property Beteiligungs-GmbH & Co. KG
S-Property Beteiligungs-Verwaltungs GmbH

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Saarlouis umfasst vorrangig den Landkreis Saarlouis. Als Universalinstitut betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte mit Privatkunden, Firmen- und Gewerbekunden sowie Kommunen, soweit es das saarländische Sparkassengesetz oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Geschäftsbereiche

Privatkundengeschäft
Finanzierungsberatung
Private Banking
Firmenkundengeschäft
Gewerbekundengeschäft
Kunden-Servicecenter und Business-Servicecenter
Treasury

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Wir führen für unsere Kundinnen und Kunden Zahlungsverkehrskonten und bieten ihnen die Hereinnahme von Einlagen an, die wir hauptsächlich zur Refinanzierung der Kreditvergaben in der Region verwenden. Wir ermöglichen unseren Kundinnen und Kunden den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und vermitteln ihnen vorrangig Versicherungen, Bausparverträge und Immobilen.

Die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen sind Kennzeichnen unserer Geschäftspolitik.

Wichtige Kundengruppen

Privatkundengeschäft
Firmen- und Gewerbekundengeschäft

2. Geschäftspolitik

2.1 H2 Geschäftsmodell

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Kreissparkasse Saarlouis ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde am 5. Januar 1857 gegründet. Am 1. November 1987 fusionierte die damalige Stadtsparkasse Saarlouis mit der Kreissparkasse Saarlouis, woraus die heutige Kreissparkasse Saarlouis entstand. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Saarlandes niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die regionale Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den Sparkassen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kredite bedarfsgerecht zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Saar und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die Deka-Bank, die Landesbausparkassen, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung und Payment.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit institutionellen Marktteilnehmern. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir – unserem Geschäftsmodell entsprechend – Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben zumeist in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Bei der Erbringung unserer Leistungen berücksichtigen wir die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen. Sie unterliegen einem steten Wandel. Auch Megatrends wie die Dekarbonisierung, Digitalisierung und der demografische Wandel betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso selbstverständlich wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in unserer Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir umsichtig an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2025 eine Wertschöpfung von 87.889 TEUR zu einem großen Teil in unserem Geschäftsgebiet realisiert (Vorjahr: 76.481 TEUR* / 81.849 TEUR). Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken die Haushalte der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet.
*Hinweis: aufgrund einer geänderten Berechnungsmethode von 2024 auf 2025 werden für das Vorjahr beide Werte angegeben.

Beitrag zum Gemeinwesen
Seit 2017 unterstützen wir außerdem gemeinnützige Vereine direkt über unser regionales Online-Spendenportal.

Auf „WirWunder“ – in Kooperation mit betterplace.org, Deutschlands größter Spendenplattform – geben wir die Möglichkeit, noch leichter Spenden zu sammeln. Das Portal ist kostenfrei und jede Spende kommt ohne Abzug zu 100 % beim Projekt an. Bisher haben wir so gemeinsam mit den Menschen in der Region über 1.060 TEUR für gemeinnützige Projekte gesammelt, davon 150 TEUR in 2025. Neben verschiedenen Sparkassen-Spendenaktionen profitierten die Vereine in 2025 auch über Direktspenden aus unserem Etat.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	11.094	10.925
Personalaufwand	49.757	46.127
Sachaufwand	26.681	24.342
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	357	455
Davon: Soziales	5	4
Davon: Bildung/Wissenschaft	-	-
Davon: Kultur	156	235
Davon: Umwelt	0	1
Davon: Sport	90	103
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	7	7
Davon: Sonstiges	99	105
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	87.889	81.849

2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung in der Sparkasse hat folgende Grundlagen:

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz (GwG) etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen wie z.B. das Saarländische Sparkassengesetz und unsere Satzung. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Saarländischen Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Saarland.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
   - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
   - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
   - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
   - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
   - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist

das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere die Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss, den Vorstand und die Interne Revision; die Änderung der Satzung; die Bestellung von Verhinderungsvertretern; die Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes und die Verwendung des Jahresüberschusses.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates (zum Beispiel der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken, der Neu- und Umbau von sparkasseneigenen Gebäuden, der Erwerb, die Erhöhung und die Veräußerung von Beteiligungen, sowie die Errichtung und die Schließung von Zweigstellen).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

2.3.2 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Kreissparkasse Saarlouis ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.3.3 Diversität im Vorstand

Die Sparkasse hat im Dezember 2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Hierin hat sie festgelegt, dass sie Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand anstrebt.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Eignung) – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, sodass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird. Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft.

Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung möchte die Sparkasse bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern einschließlich Verhinderungsvertretern in der Sparkasse haben.

2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Kreissparkasse Saarlouis. Die Steuerung der operativen Umsetzung erfolgt durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten im Bereich Unternehmensentwicklung. Er berichtet dem Gesamtvorstand.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch das bereichsübergreifend besetzte „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“, welches dem Vorstand jährlich einen Ziel- und Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Beschlussfassung vorlegt. Der Ziel- und Maßnahmenplan ist Bestandteil der Geschäftsstrategie. Der Verwaltungsrat wird anlassbezogen in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen. Der Verwaltungsrat billigt den nichtfinanziellen Bericht.

2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Saarlouis bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Kreissparkasse Saarlouis.

2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 22 Standorten in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und

Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 5.816 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept mit 5.548 Kundinnen und Kunden durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind auf verschiedenen Kanälen für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Seit 2024 haben wir unsere Beratungsleistungen mit dem Aufbau eines Generationenmanagements erweitert. Das Generationenmanagement umfasst die Segmente Nachlassplanung, Testamentsvollstreckung & Nachlassabwicklung sowie das Stiftungsmanagement und deckt eine Vielzahl von Bedarfs- und Beratungsfeldern ab. Es ist im Private Banking-Center der KSK Saarlouis angegliedert und richtet sich grundsätzlich an jeden unserer Kundinnen und Kunden. Denn die individuelle Planung und die dazugehörige Beratungsleistung gewinnen immer mehr an Bedeutung.

2.4.2 Produktverantwortung

Die Kreissparkasse Saarlouis bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr.

2.4.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden durch After-Sales-Standardbefragungen der Sparkassen-Finanzgruppe zum Finanzkonzept erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um.

Unser Kundenzufriedenheitsindex im gewerblichen Kundensegment beträgt im Berichtsjahr 69 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 67 Punkten auf.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Unsere Führungsprozesse überprüfen wir anhand konkreter quantitativer und qualitativer Messkriterien, die in unserer Zielkarte verankert sind. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Kennzahlen

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	5.806	5.621

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden*	64%	64 %
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden*	79 %	79 %
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden**	63 %	66 %
Kundenbindungsindex Firmenkunden**	78 %	82 %

*In 2025 erfolgte keine Befragung im privaten Kundensegment
** In 2024 erfolgte keine Befragung im gewerblichen Segment

2.4.4 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website unter www.ksk-saarlouis.de sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Saarlouis“ veröffentlicht.

Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden. Im vergangenen Jahr wurden 410 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 109 Stück bzw. 21 Prozent. Der Rückgang der Impulse resultiert aufgrund einer deutlich rückläufigen Entwicklung der Beschwerdeanzahl aus den Themengebieten „AGB-Änderungsmechanismus“ und Zinsanpassungsklausel bei S-Prämiensparverträgen in Folge von BGH-Urteilen.

Kennzahlen

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	410	519

2.4.5 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und der Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	10	10
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	1	2
Kreditgeschäft	3	0
Wertpapiergeschäft	0	1
Spargeschäft	2	1
Sonstiges	4	6

3. Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel, der abnehmende soziale Zusammenhalt und vielschichtige aktuelle Krisen gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Aktuell bewegen wir uns jedoch auf eine Erderwärmung von um die 3 Grad zu. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft noch dringlicher als bisher im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken von außen als physische bzw. transitorische Risiken auf die Vermögenswerte von Finanzinstituten (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und

Kunden auf die Sparkasse wirken und beispielsweise zu Kreditausfällen und Beschädigung von Kreditsicherheiten führen. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO2-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über die von ihr finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte ein. Zum Beispiel, wenn bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Risikobetrachtung bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Risikobetrachtung bewertet[1].

Risikofaktoren Umwelt (E)	Kurzbeschreibung
Temperaturanstieg (Physisch)	Auswirkungen klimatischer Veränderungen (chronisch höhere Temperaturen, trockenere Böden und erhöhte Häufigkeit von Dürren, Hitzewellen und Waldbränden) und Kosten des Klimaschutzes
Meeresspiegelanstieg (Physisch) (vergleichbar mit Hochwasserereignissen)	Auswirkungen klimatischer Veränderungen (Gebäudeschäden des Geschäftsbetriebs, Beschädigung kritischer Infrastruktur (z.B. Kraftwerke oder größere IT-Dienstleister) und Kosten des Klimaschutzes
Häufung von Extremwetterereignissen (Physisch)	Auswirkungen klimatischer Veränderungen (Schäden an Menschen und Gebäuden, Ausfall des Geschäftsbetriebs durch Stürme, extreme Niederschläge und akute Hitze) und Kosten des Klimaschutzes
Abnahme Biodiversität (Physisch)	Eingeschränkte Fruchtbarkeit von Böden, Rückgang der Artenvielfalt (z.B. Bienen) und Kosten des Erhalts der Artenvielfalt
Umweltverschmutzung (Physisch)	Verunreinigte Gewässer und Böden lassen sich nicht mehr bewirtschaften, erhöhte Gefahr für die Gesundheit, Investment in verursachende Unternehmen führt zu Reputationsrisiken
Ablehnende Haltung gegenüber dem System des Wirtschaftens (Transitorisch)	Kosten von Produktveränderungen aufgrund veränderten Kaufverhalten bzw. Strafzahlungen/Reputationsschäden
Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten oder Produkten, deren Produktion Treibhausgase generiert (Transitorisch)	Niedrigere Nachfrage bis hin zur vollständigen Vermeidung fossilabhängiger Produkte und Dienstleistungen
Strengere Umweltauflagen (Transitorisch)	Kosten für höhere Anforderungen hinsichtlich der Entsorgung von Abfällen, der Verwendung gewisser Rohstoffe und umweltbelastende Produktionsmethoden
Nachhaltiges Bauen (Transitorisch)	Höhere Anforderungen an effiziente, klimagerechte sowie lange nutzbare Immobilien führen zu höheren Baukosten
Treibhausgasbepreisung (Transitorisch)	Verteuerung von CO2-Zertifikaten und damit Verteuerung von CO2-abhängiger Produktion
Einführung weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion (Transitorisch)	Verteuerung der Produktion bis hin zur Gefährdung des Geschäftsbetriebs z. B. Einführung strengerer Normen für Verbrennungsmotoren
Risikofaktoren Soziales (S)	**Kurzbeschreibung**
Soziale Sicherheit	Höhere Kosten aufgrund Wandlungsdruck bzw. Auswirkungen veränderter Anforderungen an die Ausgestaltung der Arbeitswelt
Arbeitssicherheit & Gesundheit	Höhere Kosten aufgrund Wandlungsdruck bzw. Auswirkungen veränderter Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheit
Diskriminierung	Verringerung der Arbeitgeberattraktivität und Reputationsschäden
Höhere Anforderungen an Produktqualität	Sicherheitserhöhende Anpassungen am Produkt bis hin zur

[1] Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

	Einstellung eines profitablen Produkts auf Grund von Sicherheitsmängeln
Risikofaktoren Unternehmensführung (G)	**Kurzbeschreibung**
Investitionen in ethisch problematische Produkte/Geschäftsfelder	Aufwendungen zur Erfüllung der Anforderungen, Strafzahlungen bei Verstößen gegen Gesetze/Vorschriften und Reputationsschäden
Sicherstellung der Vermeidung von • Kinderarbeit in der gesamten Lieferkette • Steuerhinterziehung • Korruption • Geldwäsche	Aufwendungen zur Erfüllung der Anforderungen, Strafzahlungen bei Verstößen gegen Gesetze/Vorschriften und Reputationsschäden
Einhaltung der Arbeitnehmerrechte und des Datenschutzes	Aufwendungen zur Erfüllung der Anforderungen, Strafzahlungen bei Verstößen gegen Gesetze/Vorschriften und Reputationsschäden

3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Seit 2024 besitzen mehrere Berater für das gewerbliche Kreditgeschäft die Zusatzqualifikation als Sustainable-Finance-Berater. Damit sind wir in der Lage, unsere gewerblichen Kundengruppen bei der Transformation und der notwendigen Umstellung auf nachhaltige Geschäftsmodelle zu begleiten. Hierdurch machen wir die Unternehmen in unserer Region wettbewerbsfähig und leisten gleichzeitig unsererseits einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Angebote und Lösungen für die Kundinnen und Kunden im Geschäftsgebiet entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Kreissparkasse Saarlouis hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Kreissparkasse Saarlouis bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher ebenso wie eine ethisch einwandfreie Unternehmensführung integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie unserer Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns noch am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV – und ab 2026 an der strategischen Nachhaltigkeitsagenda der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie zeigt über die regulatorischen Anforderungen hinausgehende Zielsetzungen und strategische Leitplanken für eine nachhaltige Ausrichtung der Institute auf. Darüber hinaus formuliert sie Maßnahmen und Kennzahlen zur Fortschrittssteuerung und zum Vergleich innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Optimierung des Papierverbrauchs	Forcierung der Nutzung von E-Kontoauszügen	dauerhaft
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Stabilisierung des Anteils nachhaltiger Investments	Regelmäßiges Sceening des Portfolios	dauerhaft
Umweltbelange / Geschäftsbetrieb	Reduzierung der CO2 Emissionen	• Fahrzeugflotte optimieren • Heizungs- und Lüftungsanlagen überprüfen und anpassen • Optimierung Gebäudeautomation • PV-Anlagen an geeigneten Standorten aufbauen • Beleuchtung auf LED umstellen, Schaltzeiten optimieren • Flächenoptimierung	dauerhaft
	Optimierung des Papierverbrauchs	• digitale Posteingangsbearbeitung • Umstellung von Zeitungen auf e-Papier • Forcierung der Nutzung von E-Kontoauszügen • Ausbau digitaler interner Betriebsabläufe	dauerhaft

3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Banksteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist erfolgt.

Die Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Verfahren und Prozessen des Risikomanagements berücksichtigt. Dies beinhaltet beispielsweise die Nutzung von ESG-Scores im Rahmen der Kreditentscheidung und die Identifikation und Bewertung, ob und inwieweit Nachhaltigkeitsthemen (etwa die Folgen des Klimawandels und politische Maßnahmen zu dessen Eindämmung) sich auf die Risiken der Sparkasse auswirken können. In unserer Sparkasse wird bei gewerblichen Kunden das in der Anwendung OSPlus integrierte Verfahren zur ESG-Score-Ermittlung auf Branchenebene genutzt. Bei Bedarf erfolgt eine individuelle Betrachtung. Bei Immobilienfinanzierungen werden Energieausweise hereingenommen.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) sowie in der Lieferkette berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Die Kreissparkasse Saarlouis hat eine Arbeitsanweisung „Nachhaltigkeitsmanagement“ erlassen, in der das in der Geschäftsstrategie verankerte „Metathema Nachhaltigkeit“ konkretisiert wird. Die Bildung des „Kompetenzteams Nachhaltigkeit“ ist ein Element davon.

3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen und des Kompetenzteams Nachhaltigkeit in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2025 auf insgesamt 4.089.145 TEUR. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Kredite an Privatpersonen“ mit einem Anteil von 47,0 Prozent am Obligo.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von verschiedenen Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt

im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 10,4 Prozent des Obligos entfallen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf KUSY-Branchenebene.

Kennzahlen

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
	Kredite an Unternehmen und Selbständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		
A	Land- u. Forstwirtschaft	21.935	0,5
B	Energie, Wasser, Bergbau	164.918	4,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	125.189	3,1
D	Baugewerbe	162.933	4,0
E	Kraftfahrzeughandel	56.667	1,4
F	Großhandel	72.058	1,8
G	Einzelhandel	57.083	1,4
H	Verkehr, Nachrichten	39.591	1,0
I	Kredit- u. Versicherungswesen	117.313	2,9
J	Gastgewerbe	48.313	1,2
K	Grundstücks- u. Wohnungswesen	427.022	10,4
L	Dienstleistungen für Unternehmen	214.685	5,3
M	Beratung, Planung, Sicherheit	196.096	4,8
N	Öff. und private Dienstleistungen	50.649	1,2
O	Gesundheit und Soziales	95.245	2,3
P	Org. ohne Erwerbszweck	12.432	0,3
Q	Bauträger	20.913	0,5
Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt		**1.883.042**	**46,0**
Kredite an Privatpersonen gesamt		**1.922.575**	**47,0**
Kredite an öffentliche Haushalte gesamt		**283.528**	**7,0**
Kundenkreditportfolio gesamt		**4.089.145**	**100,0**

3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score
Der Sparkassen-ESG-Score wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt

und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen E, S und G die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerbliche Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A (sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken) bis E (hohe Nachhaltigkeitsrisiken) zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendiensts komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)
Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 1.883.042 TEUR mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 54,0 Prozent der Kundenkredite ausmachen und für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 30.06.2025 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 50,9 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

1,4 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird halbjährlich überwacht und an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 30.09.2025 in den Kreditrisikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	1,1
B = gering	49,8
C = mittel	34,8
D = erhöht	1,4
E = hoch	0,0
Mit Score auf Basis des vorherigen Releases	0,0

Ohne Bewertung	12,8

Hinweis: 0,1 % resultiert aus Rundungsdifferenzen

3.3.4 ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden wesentlichen Richtlinien zur Steuerung von ESG-Risiken sind im Kundenkreditgeschäft implementiert:

- Individualisierung des ESG-Scores erfolgt im risikorelevanten Geschäft (mittlere und große Unternehmen) immer, bei Klein-/Kleinstunternehmen nur ab Kundenscore ≥ 60.

- Nicht-risikorelevant: Nur wenn Rating > 9 und ESG-Score ≥ 60.Verbale ESG-Risiko-Kommentierung bei Neuantrag ab 100 TEUR, wenn mindestens ein Teil-Score (E, S oder G) ≥ 60 (gilt auch für bereits individualisierte Scores).

- Resilienz-Analyse des Geschäftsmodells (Nachhaltigkeit, Anpassungsbedarf, Maßnahmen) ab Kredit-Obligo > 3 Mio. € und ESG-Score zwischen 60 – 100; bei CSRD-berichtspflichtigen Kunden zusätzlich Prüfung von Treibhausgas-Emissionen, Marktumfeld, aufsichtsrechtlichen ESG-Vorschriften und deren Einfluss auf die Finanzlage.

Auf die Darstellung weiterer Detailregelungen wird an dieser Stelle verzichtet.

3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen sowie das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen sowie die Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaß-nahme(n)	Termin
Produkte	Ausbau des Anteils an Klima-Plus-Krediten	Vertriebsmaßnahme	2025

3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Sparkassen bieten ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit für sichere Sparanlagen und vergeben an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in ihrer jeweiligen Region Kredite für deren wirtschaftliche Aktivitäten. Dies sind die zentralen Säulen des Geschäftsmodells der Sparkassen.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen den wir in den entsprechenden Mittelverwendungsnachweisen / unseren Finanzierungsstandards dokumentieren.

Die Sparkasse stellt bei entsprechender Nachfrage Sparprodukte bereit, die mit einem klaren ökologischen und/oder sozialen Nutzen verbunden sind. Im Berichtsjahr 2025 fand keine Sonderaktion statt.

Mit einem Leasing-Sonderkontingent in Höhe von 10 Mio. Euro unterstützen wir kleinere und mittlere Betriebe für den Betrieb von Aufdach-Photovoltaik-Anlagen zur gewerblichen Eigenstromnutzung.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Produkte	Angebot eines Sonderkontingents „Klima-Sparbrief“	Überprüfung weiterer Kooperationen mit kommunalen Betrieben im Landkreis	Bei Bedarf

3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2025 insgesamt rd. 1.665 Mio. Euro. Hiervon entfallen rd. 985 Mio. Euro auf die Eigenanlagen der Sparkasse (Depot A). Das Depot A enthält Direktbestände in Höhe von rd. 619 Mio. Euro. Des Weiteren bestehen gescreente Spezialfondsbestände in Höhe von rd. 328 Mio. Euro sowie Infrastrukturspezialfonds von rd. 38 Mio. Euro. Auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B) entfällt ein Betrag von rd. 680 Mio. Euro.

3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen, Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe sowie öffentliche Institutionen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Nachhaltigkeitsscreening:

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements fand ein Nachhaltigkeitsscreening statt.

Direktbestände:

Das erstellte Nachhaltigkeitsscreening umfasst das MSCI ESG-Rating sowie den MSCI ESG-Score. Der gesamte MSCI-Score betrug 7,11 von 10,0 Punkten, was einem Rating von A entspricht. Des Weiteren wurden Verstöße gegen das BVI-Verbändekonzept analysiert. Zum 31.12.2025 lagen keine Verstöße gegen das BVI-Verbändekonzept vor.

Spezialfonds (inkl. Immobilienfonds, exkl. Infrastrukturfonds):

Das Nachhaltigkeitsscreening des Holli7-Masterfonds fand durch die Deka Investment GmbH statt. Als Datengrundlage wurde ebenfalls das MSCI ESG-Rating sowie der MSCI ESG-Score herangezogen. Für die im Holli7-Masterfonds enthaltenen Immobilienfonds konnte im Rahmen des Nachhaltigkeitsscreenings keine ESG-Bewertung ermittelt werden. Zum 31.12.2025 betrug der MSCI ESG-Score des Holli7-Masterfonds 7,4 von 10,0 Punkten. Für das Nachhaltigkeits-Rating des Portfolios wurde die zweithöchste Ratingnote AA ermittelt.

Innerhalb des Holli7-Masterfonds ist das BVI-Verbändekonzept ebenfalls generell einzuhalten. Für vereinzelte Wertpapiere (< 2% des Fondsvermögens), die aktuell gegen das Verbändekonzept verstoßen, wurde ein Bestandsschutz bis zur Fälligkeit vereinbart.

Bestimmte Informationen ©2026 MSCI ESG Research LLC. Reproduziert mit Genehmigung.

Notice and Disclaimer for Reporting Licenses:

Certain information contained herein (the “Information”) is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI Solutions LLC, or their affiliates (“MSCI”), or information providers (together the “MSCI Parties”) and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund’s assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided “as is” and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Third Party Notices:

In addition to the terms and conditions of any license agreement for MSCI information, services or products ("MSCI Products") entered into with MSCI Inc. and/or its affiliates ("MSCI") by customers ("Customer(s)"), each Customer must comply with the terms and conditions required by third party suppliers ("Supplier(s)") regarding Customer's use of Supplier content, data, software and other materials ("Materials") within MSCI Products. Customers may also be required to pay additional fees associated with Supplier Materials. If a Customer does not comply with a Supplier's terms, a Supplier may enforce such terms and/or require MSCI to terminate Customer's access to that Supplier's Materials, without any remedy to Customer. Additional terms and conditions required by Suppliers with respect to its Materials are provided in the expanders below. If Customer receives Materials from a Supplier not listed below via MSCI Products, additional terms and conditions related to such Materials may apply. Notwithstanding anything to the contrary set forth below, none of the additional terms and conditions of MSCI Suppliers shall supersede (nor shall MSCI waive) any MSCI proprietary and/or intellectual property rights in MSCI Products.

3.5.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Das Nachhaltigskeitsscreening der Direktbestände ist Bestandteil des internen Berichtswesen der Abteilung Treasury. Des Weiteren sind die Regelungen aus dem BVI-Verbändekonzept einzuhalten.

3.5.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen unterschiedliche Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Orientiert am Verbändekonzept sind von den Mindestausschlüssen Aktien oder Anleihen von Unternehmen erfasst, deren Umsatz zu mehr als 0 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von geächteten Waffensystemen, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: https://www.ksk-saarlouis.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true&stref=hnav

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit März 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO_2-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) sowie bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Diese beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds oder als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuer- und Gesetzesvorschriften durch die Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) oder diese werden durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin oder der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen für Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken im Rahmen des OpRisk ist das Risikomanagement zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Durch die fachliche Zuordnung von Verantwortlichkeiten können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. In Bezug auf Menschenrechtsverletzungen liegen im Geschäftsbetrieb keine wesentlichen Risiken vor, da die Kreissparkasse Saarlouis über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben hinaus eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen und Aktivitäten umsetzt.

Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Um dem Thema „Corporate Social Responsibility“ (CSR) gerecht zu werden, orientiert sich die Sparkasse neben den Vorgaben des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes bereits seit 2017 an dem Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie den Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI).

Die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung

befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Kreissparkasse Saarlouis im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Kreissparkasse Saarlouis erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Die Sparkasse hat viele Vereinbarungen mit dem Personalrat für die Mitarbeitenden getroffen. Beispielhaft seien hier die DV Variable Arbeitszeit, die Regelung zum Gesundheitsmanagement, die Vereinbarung zum mobilen Arbeiten, dem betrieblichen Eingliederungsmanagement usw. genannt.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Kreissparkasse Saarlouis bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Kreissparkasse Saarlouis entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken in Deutschland Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Kreissparkasse Saarlouis die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zum Streikrecht. Entsprechend den Vorgaben des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Kreissparkasse Saarlouis bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen. Ein Hinweisgebersystem ist eingerichtet.

Die Kreissparkasse Saarlouis bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Kreissparkasse Saarlouis duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Kreissparkasse Saarlouis strikt eingehalten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Kreissparkasse Saarlouis verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Kreissparkasse Saarlouis möglichst gering zu halten.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Wahrnehmung umweltbezogener Sorgfaltspflichten finden auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Kreissparkasse Saarlouis Berücksichtigung. Die Kreissparkasse Saarlouis ist nicht unmittelbar vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG betroffen.

Wir erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister über vergleichbare Regelungen zur Achtung der Menschenrechte, zu Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeit verfügen wie die Sparkasse selbst.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist vorrangig der Landkreis Saarlouis, darüber hinaus aber auch das gesamte Saarland. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Kreissparkasse Saarlouis hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

In unseren Verträgen kommen Vereinbarungen zum Einsatz, welche die Einhaltung von Standards zur Achtung der Menschen und Arbeitsrechte durch unsere Lieferanten und Dienstleister sowie Regelungen zu Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit beinhalten, die vergleichbar mit unseren eigenen Grundsätzen in diesen Themenbereichen sind.

Mit größeren oder für die Kreissparkasse Saarlouis besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Die Kreissparkasse Saarlouis behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier		EU Ecolabel, PEFC, ECF
Bauleistungen	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen menschen- und arbeitsrechtliche Standards - z. B. Entsendegesetz, Mindestlohnregelungen, Arbeitsschutzregelungen. Es gibt teilweise bereits vertragliche Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen geltenden Umweltstandards, zumal diese an die gesetzlichen Vorgaben gebunden sind.
Reinigungsleistungen	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen menschen- und arbeitsrechtliche Standards - z. B. Entsendegesetz, Mindestlohnregelungen, Arbeitsschutzregelungen. Es gibt teilweise bereits vertragliche Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen die geltenden Umweltstandards, zumal diese an die gesetzlichen Vorgaben gebunden sind.
Abfallentsorgung	In der Kreissparkasse Saarlouis fällt überwiegend Papier- und Küchenabfall sowie Restmüll an. Im Rahmen von Baumaßnahmen finden im Vorfeld bereits Untersuchungen über mögliche Schadstoffe statt, die ggf. freigesetzt werden. Der fachgerechte Umgang mit diesen Stoffen wird bei Vertragsabschluss berücksichtigt.	Es werden Fachfirmen für die Beseitigung des Abfalls beauftragt. Diese haben die entsprechenden Fähigkeiten und werde eigenständig zertifiziert.
Energie	Unserer Einschätzung nach beachten unsere derzeitigen Vertragspartner (energis, Fernwärmeverband Saar, regionale Versorger) menschen- und arbeitsrechtliche Standards - z. B. Entsendegesetz, Mindestlohnregelungen, Arbeitsschutzregelungen.	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen die geltenden Umweltstandards, zumal diese an die gesetzlichen Vorgaben gebunden sind. Die Kreissparkasse Saarlouis nutzt CO2-neutralen Strom.
Büromaterialien	Mit unserem Dienstleister Regler Office wurden vertragliche Regelungen getroffen, die die Einhaltung der Nachhaltigkeit beinhalten.	Unser Dienstleister hat sich EMAS-zertifizieren lassen.
Büromöbel	Im Regelfall handelt es sich um Einzelfallentscheidungen bei der Beschaffung. Es werden regionale Anbieter genutzt, die die gesetzlichen Anforderungen ebenfalls beachten müssen.	Separate Vereinbarungen hat die Kreissparkasse Saarlouis nicht getroffen.
Werbemittel	Von unserem Dienstleister Fa. Kehl GmbH	

	liegt eine Bestätigung über die Einhaltung einer Ethikrichtline vor	

4. Umwelt

4.1 H13 Umweltbelange

4.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen regelmäßiger Nachhaltigkeitsinventuren in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben durch die strategische Betrachtung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. und 8. MaRisk-Novellen.

Inside-out-Risiken
Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf Klima, Umwelt und die biologische Vielfalt hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb transparent.
  Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich nachfolgend im Abschnitt „Finanzierte Emissionen“ sowie im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken
Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Es wurden keine Risiken identifiziert, die auf unseren Geschäftsbetrieb bzw. unsere Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage wesentlich einwirken könnten.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**: Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft, beispielsweise durch gesetzliche Vorgaben oder die Streichung steuerlicher Vorteile etc. Auch transitorische

Risiken können negative Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer haben und damit unsere Kreditrisiken erhöhen (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir die genaue Messung und Ausweisung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Die Messung der finanzierten Emissionen von Portfolios ist die Grundlage dafür, dass Finanzinstitute Szenarioanalysen durchführen, Ziele festlegen, Maßnahmen treffen und Fortschritte offenlegen können. Diese Schritte sind gemeinsam entscheidend für die Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

4.1.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Klimabilanz der Sparkasse (S-THG-Emissionsrechner)

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Saarlouis wird ab dem Geschäftsjahr 2025 erstmalig mithilfe des S-THG-Emissionsrechners der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) jährlich erstellt.

Der S-THG-Emissionsrechner ist Standard für alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe und basiert auf dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol). Die Klimabilanz 2025 wurde mit dem S-THG-Emissionsrechner Version R25.1 des Updates 2025 erstellt. Die Emissionsfaktoren für den S-THG-Emissionsrechner werden aus öffentlichen und neutralen Quellen (u. a. Umweltbundesamt) entnommen.

Für die Ermittlung der Verbrauchswerte wurden die Stände per 15.02.2026 zugrunde gelegt. In Einzelfällen lagen noch keine aktuellen Werte für das Berichtsjahr vor. In diesen Fällen wurden Vorjahreswerte genutzt (betrifft lediglich kleine Standorte, dies hat in der Übersicht der Verbrauchsdaten keine relevanten Auswirkungen).

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **THG-Emission aus Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Abrechnungen der Versorger bzw. Nebenkostenabrechnungen ermittelt.
- **THG-Emission aus Strom:** Der Stromverbrauch wurde auf Basis der Stromrechnungen der Energieversorger ermittelt. Dies gilt auch für eigene Photovoltaik-Anlagen.
- **THG-Emission aus Reisen:** Diese Angaben wurden auf Basis der Abrechnungsvorgänge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt.
- **THG-Emission aus Pendeln und Home Office**: Es wurde eine Umfrage (S-MIP) innerhalb der Kreissparkasse Saarlouis durchgeführt, fehlende Rückmeldungen wurden auf Basis der Durchschnittswerte ergänzt.
- **THG-Emission aus Abfall:** Die Abfallmengen wurden auf Grundlage der Leerungen der unterschiedlichen Behälter (Restmülltonnen, Aktenkontainer, Papierkontainer, Grüne-, Gelbe-, Blaue-Tonne sowie pauschaler Annahmen (Sperrmüll, Batterien etc.) festgelegt.

- **THG-Emission aus Waren- und Dienstleistungen:** Die Emissionen des Rechenzentrums wurden auf Basis des Nachhaltigkeitsberichtes der Finanz Informatik im Verhältnis zur Bilanzsumme unserer Sparkasse ermittelt. Die Daten für den Bezug weiterer Waren und Dienstleistungen wurden vom Dienstleistrer / Lieferanten erhoben. Fahrten der Dienstleister, die im Auftrag unserer Sparkasse durchgeführt wurden, wurden geschätzt.

- **THG-Emission aus Kälte- und Löschmitteln:** Auskunftsgemäß liegen keine Verluste vor. Sofern ein Austausch (z.B. Feuerlöscher, Klimageräte) erfolgt sein sollte, wird auf eine fach- und sachgerechte Entsorgung Wert gelegt.

Um die Datenqualität zu dokumentieren und letztendlich eine Aussage über die Qualität der ermittelten Menge an Treibhausgasemissionen treffen zu können, werden die folgenden Qualitätsstufen unterschieden. Je höher der numerische Wert, desto höher die Datenqualitätsstufe:
1 = Daten nicht erhoben
2 = Daten basieren auf einer groben Schätzung
3 = Daten basieren auf einer genauen Schätzung oder Berechnung
4 = Daten basieren auf einer exakten Messung

Kennzahlen des S-THG-Emissionsrechners 2025
(alle Zahlenangaben in kg CO_2e)

Gesamte THG-Emission	marktbasiert	standortbasiert	DQ-Kennzahl
Gesamt (alle Scopes)	1.713.444	1.713.444	3,5
Scope 1	416.650		3,97
Scope 2	194.730	194.730	3,99
Scope 3	1.102.064		3,24
THG-Emission aus Wärme	marktbasiert	standortbasiert	
Gesamt (alle Scopes)	733.602	733.602	
Scope 1	403.165		
Scope 2	171.945	171.945	
Scope 3	158.492		
THG-Emission aus Strom	marktbasiert	standortbasiert	
Gesamt (alle Scopes)	122.356	122.356	
Scope 1	0		
Scope 2	20.441	20.441	
Scope 3	101.915		
THG-Emission aus Reisen			
Summe	24.986		
Scope 1	13.485		
Scope 2	2.344		
Scope 3	9.157		
THG-Emission aus Pendeln u. Home Office			

Scope 3	690.422	
THG-Emission aus Abfall		
Scope 3	1.080	
THG-Emission aus Waren u. Dienstleistungen		
Scope 3	140.999	
THG-Emission aus Kälte- und Löschmittel		
Scope 1	0	

4.1.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Kühl- und Löschmittelverluste sind nicht relevant.

Im Jahr 2025 betrugen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.713,4 Tonnen CO2-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 794,6 Tonnen CO2-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2024 stiegen die THG-Emissionen um 918,8 Tonnen CO2-Äquivalente bzw. 115,63 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betrugen 2,5 Tonnen CO2-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 1,3 Tonnen CO2-Äquivalente im Vorjahr.

Die Erhöhung der Werte resultiert u.a. aus folgenden Gründen:

- Der THG-Rechner unterscheidet sich in Teilen deutlich vom bisher genutzten VfU-Tool (Version 2022). Dies hat auch Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen.
- Ab dem Jahr 2025 wurden erstmals die Fahrtwege zur Arbeit und wieder zurück berücksichtigt.
- Es wurden weitere Bereiche untersucht, in denen Treibhausgase ausgestoßen werden können (z.B. Abfall-Mengen).

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (42,8 Prozent), Strom (7,1 Prozent), Reisen (1,5 Prozent), Pendeln und Home Office (40,3 Prozent), Abfall (0,1 Prozent) sowie Waren und Dienstleistungen (8,2 Prozent).

Hier ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht ohne weiteres möglich, da die Position Pendeln und Homeoffice neu mit aufgenommen wurde, was die prozentuale Verteilung deutlich verschiebt.

Mitarbeitermobilität

Für unsere Beschäftigten entwickeln wir nachhaltige Mobilitätskonzepte. Ziel ist es, die Belastung der Umwelt durch verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und die Gesundheit zu fördern.

Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) für private Anfahrten. Wir bieten unseren Beschäftigten auch Jobtickets an, die von 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Zusätzlich haben in 2025 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fahrradleasing abgeschlossen. Insgesamt haben 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fahrrad geleast.

4.1.4 Finanzierte Emissionen

Wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Klima ergeben sich – im Vergleich zur eigenen Geschäftstätigkeit und zum operativen Geschäftsbetrieb – vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse. THG-Emissionen haben eine globale Tragweite und sind aktuell irreversibel. Zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre tragen insbesondere die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftstätigkeiten und die Vermögenswerte in der Eigenanlage bei.

Für das Kreditportfolio ergeben sich an gesamten finanzierten THG-Emissionen circa 522.000.000 kg CO_2-Äquivalente (kg CO_2e) finanzierte Scope-1-und-2-Emissionen. Bezieht man Scope-3-Emissionen der Kreditnehmer mit ein, so ergeben sich als Näherung ca. 718.300.000 kg CO_2e finanzierter Scope-1-bis-3-Emissionen. Darunter befinden sich unter anderem finanzierte THG-Emissionen der Assetklassen „Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen“, „Firmenkredite und nicht börsennotiertes Kapital“, „Gewerbliche Immobilienkredite“, „Hypotheken“ und „Staatsschuld“.

Tabelle: Kennzahlen des S-THG-Emissionsrechners 2025
(alle Zahlenangaben in kg CO2e) – Stand 17.03.2026 auf Basis 31.12.2025

Gesamte finanzierte THG-Emissionen		**Datenqualitätskennzahl**
Summe	718.259.326	
Scope 1	325.759.198	
Scope 2	196.171.032	
Scope 3	196.329.096	
Finanzierte THG-Emissionen der Assetklasse "Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen"*		**Datenqualitätskennzahl**
Summe	133.230.775	4,52
Scope 1	62.739.952	
Scope 2	8.408.125	
Scope 3	62.082.698	
Finanzierte THG-Emissionen der Assetklasse "Firmenkredite und nicht börsennotiertes Kapital"		**Datenqualitätskennzahl**
Summe	204.680.433	4,06
Scope 1	60.267.651	
Scope 2	10.166.384	
Scope 3	134.246.398	
Finanzierte THG-Emissionen der Assetklasse "Gewerbliche Immobilienkredite"		**Datenqualitätskennzahl**
Summe	62.957.135	4,97
Scope 1	23.483.189	
Scope 2	39.473.946	
Scope 3	0	
Finanzierte THG-Emissionen der Assetklasse "Hypotheken"		**Datenqualitätskennzahl**

Summe	303.869.679	4,88
Scope 1	165.747.103	
Scope 2	138.122.576	
Scope 3	0	
Finanzierte THG-Emissionen der Assetklasse "Staatsschuld"		**Datenqualitätskennzahl**
Summe	13.521.304	1,82
Scope 1	13.521.304	
Scope 2	0	
Scope 3	0	

** Ab Datenqualitätsstufe kleiner als DQ 3 werden in der Regel Daten von ISS zur Ergebnisermittlung bezogen.*

Die Datenqualität jedes Assets wird mit einem Datenqualitätsscore (DQ-Score) von 1 bis 5 bewertet, wobei 1 für die höchste Datenqualität steht und 5 für die geringste Datenqualität. Sie ergibt sich aus den zugrundeliegenden Datenquellen. Diese reichen von firmenspezifischen Emissionsdaten oder physischen Primärdaten (hohe Datenqualität) bis hin zu regions- oder branchenspezifischen Durchschnittsemissionen oder Finanzdaten aus öffentlichen Datenquellen (geringere Datenqualität).

4.1.5 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO2-Emissionen sukzessive zu reduzieren und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 möglichst CO2-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2022 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

4.1.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Gebäudeenergieverbrauch	Ressourcenschonender Energieeinsatz	Optimierung der Heizungssteuerung in zwei Geschäftsstellen	Ende 2025	abgeschlossen
		Erneuerung einer Heizungsanlage	Ende 2025	abgeschlossen
		Einbingung von VRV Anlagen in die Heizungsanlagenregelung zur Unterstützung in den Übergangszeiten	Ende 2025	abgeschlossen
Stromverbrauch	Ressourcenschonender Energieeinsatz	Umstellung der Beleuchtung auf LED und Optimierung Zeitschaltung mehreren Geschäftsstellen	Ende 2025	abgeschlossen
		Umstellung auf Green SB sofern technisch möglich	dauerhaft	dauerhaft
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Ressourcenschonender Energieeinsatz	Die KSK Saarlouis bezieht CO2-neutralen Strom.	dauerhaft	dauerhaft
	Erhöhung der Nutzung selbsterzeugten Stroms	In 2025 wurde eine neue Photovoltaikanlage installiert. Für 2026 sind weitere eingeplant.	Ende 2025	in Arbeit
Geschäftsreiseverkehr	Forcierung der Teilnahme am Job-Ticket	Steigerung der Nutzungsquote durch regelmäßige Information	dauerhaft	dauerhaft

Papierverbrauch	Reduzierung des Papieraufkommens und -entsorgung	Digitalisierung von Geschäftsprozessen	dauerhaft	dauerhaft
Wasserverbrauch	--	Der Wasserverbrauch in der KSK Saarlouis ist unauffällig, daher werden keine Maßnahmen initiiert		
Abfallaufkommen	Reduzierung des Papieraufkommens und -entsorgung	Umstellung von Zeitungen auf E-Paper, Information der Mitarbeiter bzgl. Umgang mit Müll, Anbieten von Sammelstellen für Batterien für Mitarbeiter	dauerhaft	dauerhaft
Kühl- und Löschmittel		Bisher wurde kein nennenswerter Verlust festgestellt. Bei Erneuerungen von Kühlanlagen werden die vorgeschriebenen Regeln beachtet.	dauerhaft	dauerhaft
Treibhausgasemissionen	Optimierung der Posttouren der Geschäftsstellen	Im Rahmen des Projektes Digitale Posteingangsbearbeitung und Dezentrale Scannung von Zahlungsverkehrsbelegen werden die Posttouren optimiert	Ende 2025	in Arbeit

4.2 H14 Ökologische EU-Taxonomie

4.2.1 Qualitative Angabe 1

4.2.1.1 Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Kreissparkasse Saarlouis zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht auf der Homepage der Kreissparkasse Saarlouis entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Kreissparkasse Saarlouis

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Kreissparkasse Saarlouis umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD bzw. einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. NFRD veröffentlichen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Kreissparkasse Saarlouis erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Für die Taxonomiebewertung von zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Für die nachfolgenden Werte wurden Auswertungen vom 27.03.2026 per 31.12.2025 genutzt.

4.2.1.2 Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Anteil der Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen werden, beträgt für 2025 29,69 % (in 2024 24,31 %) (Meldebogen 0 Differenz aus 100 % und Excel-Feld H7). Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Grundsätzlich werden solche Risikopositionen in den neuen Meldebögen weder in den Zähler noch in den Nenner der GAR einbezogen. Mit der Wahloption der freiwilligen Berücksichtigung von bspw. KMU-Krediten bei Vorliegen taxonomierelevanter Kennzahlen zur Bewertung wäre es möglich jene Kredite in den neuen Meldebögen positiv in die GAR einfließen zu lassen. Davon macht die Kreissparkasse Saarlouis jedoch (aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der entsprechenden regulatorischen Vorgabe) bisher keinen Gebrauch.

4.2.1.3 Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

4.2.1.3.1 Private Haushalte

4.2.1.3.1.1 Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2025 hatte die Kreissparkasse Saarlouis ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.108 Mio. Euro (in 2024 2.023 Mio Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12) begeben. Dies entspricht ca. 61,82 % (in 2024 42,71 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a12 geteilt durch a20) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Kreissparkasse Saarlouis finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 16 (in 2024 0,12 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c12) Mio. Euro. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen drei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Baufinanzierungen werden im Rahmen der Taxonomiekonformitätsprüfung auf Energieeffizienz (Energieeffizienzklasse A oder A+) geprüft und einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Für Energieeffizienzdaten gilt, dass diese einem gültigen Energieausweis entnommen werden. Für die KRVA gilt, dass alle gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt werden. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

4.2.1.3.1.2 Gebäudesanierungskredite

Die Kreissparkasse Saarlouis weist zum Geschäftsjahresende 2025 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 82 Mio. Euro (in 2024 71 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a13) aus. Sanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten werden unabhängig einer Besicherung unter der Meldebogenzeile 13 ausgewiesen. Davon wurden 81 Mio. Euro (in 2024 71 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b13) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

0 Mio. Euro (in 2024 0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c13) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

4.2.1.3.1.3 Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Kreissparkasse Saarlouis keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche dieser Kundengruppe werden durch die Kreissparkasse Saarlouis an den Sparkassen-Kreditpartner vermittelt.

4.2.1.3.2 Nicht-Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2025 155 Mio. Euro (in 2024 156 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a7) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der

„Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Derzeit sind 51 Mio. Euro (in 2024 35 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b7) taxonomiefähig und 13 Mio. Euro (in 2024 10 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c7) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen in den neuen Meldebögen weder im Zähler noch im Nenner der GAR-Berechnung einzubeziehen sind, bleiben diese Positionen in der GAR insgesamt unberücksichtigt. Die neuen Meldebögen ermöglichen jedoch die freiwillige Berücksichtigung derartiger Risikopositionen in der GAR. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach den Umweltzielen 2 bis 6 vorgenommen. Erstmalig sind von Finanzunternehmen mit diesem Berichtsjahr auch vollumfänglich Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 (inkl. Angaben zur Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten) vorzunehmen. Nicht-Finanzunternehmen haben vollumfängliche Angaben zu den Umweltzielen 3 bis 6 bereits im Berichtsjahr 2024 veröffentlichen müssen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Saarlouis zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2024. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Taxonomierelevante Kennzahlen werden zentral über einen Datenanbieter, der über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Kreissparkasse Saarlouis die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist.

Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe der Finanz Informatik in den Datenhaushalt überführt werden.

4.2.1.3.3 Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Saarlouis weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen in Höhe von 493 Mio. Euro (in 2024 434 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a3) auf. Davon sind 112 Mio. Euro (in 2024 62 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld b3) taxonomiefähig und 12 Mio. Euro (in 2024 5 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feldc3) taxonomiekonform. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

In den neuen Meldebögen erfolgt kein gesonderter Ausweis mehr nach Art des Finanzunternehmens. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanzielle Berichterstattung unterliegen, werden gesammelt unter der Kategorie Finanzunternehmen ausgewiesen.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an berichtspflichtige Finanzunternehmen lagen nicht (in 2024 0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld j3) vor. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 % (in 2024 0 %) (Meldebogen 3 - Umsatz Feld i3).

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Finanzunternehmen“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Finanzunternehmens. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Instituten.

Von der Kreissparkasse Saarlouis nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie Finanzunternehmen besteht auch gegenüber Finanzunternehmen, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Finanzunternehmen dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden und sind in den neuen Meldebögen auch nicht mehr in den Nenner für die GAR-Berechnung mit einzubeziehen. Sie fließen – sofern nicht freiwillig berücksichtigt und auf Taxonomiekonformität geprüft – nicht in die „GAR Vermögenswerte insgesamt" ein.

4.2.1.3.4 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Kreissparkasse Saarlouis ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar, also Kredite ohne Zweckbindung. Mit diesen unterstützt die Kreissparkasse Saarlouis die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen im Geschäftsgebiet.

Da lokale Gebietskörperschaften nicht berichtspflichtig sind, stehen für die Bewertung zweckungebundener Kredite keine KPIs zur Verfügung und können somit nicht positiv in den Zähler der GAR einfließen. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften bleibt daher unberücksichtigt für die zentralen Taxonomie-KPIs der Kreissparkasse Saarlouis.

Im Rahmen der Omnibus-Initiative werden Vermögenspositionen, die grundsätzlich nicht in den GAR-Zähler einfließen können, bisher aber im GAR-Nenner berücksichtigt waren, aus dem Nenner der erfassten Vermögenswerte ausgeschlossen. Kassenkredite und andere zweckungebundenen Kredite ggü. lokaler Gebietskörperschaften werden in der delegierten Verordnung zu Omnibus jedoch nicht explizit genannt, weshalb sie gemäß dem „Vorsichtsprinzip" weiterhin im GAR-Nenner berücksichtigt werden (bis zu einer möglichen Klarstellung durch die EU-Kommission). Durch die Berücksichtigung im Nenner bei gleichzeitig fehlender Möglichkeit diese Risikopositionen in den GAR-Zähler einfließen zu lassen, reduzieren zweckungebundene Kredite ggü. lokalen Gebietskörperschaften die GAR der Kreissparkasse Saarlouis.

Es konnten keine (in 2024 0 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld c15) taxonomiekonforme zweckgebundenen Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit" umfassend eingegangen.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Meldebogenzeilen 15-17 in

Meldebogen 1 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Meldebogenzeile 8 in Meldebogen 1 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Meldebogenzeile 27 in Meldebogen 1 aufgeführt.

4.2.1.3.5 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Kreissparkasse Saarlouis hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

4.2.1.4 Meldebogen 1 – Vermögenswerte die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung einbezogen werden (nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte)

Die Vermögenswerte der Kreissparkasse Saarlouis, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden, umfassen für 2025 1.440 Mio. Euro (in 2024 1.123 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a21). Dies entspricht ca. 70,31 % (in 2024 24,31 %) (Meldebogen 0 - Umsatz Excel-Feld H7) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen (Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen), Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht. Auf die Entwicklung der Kennzahlen sowie geschäftsbezogene, methodische und datenbezogene Aspekte wird unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingegangen.

4.2.1.4.1 Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 67 Mio. Euro (in 2024 64 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22). Dies entspricht ca. 1,38 % (in 2024 1,39 %) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a22 geteilt durch a40) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

4.2.1.4.2 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2025 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 236 Mio. Euro (in 2024 208 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a23). Dies entspricht ca. 4,9 % (Meldebogen 1- Umsatz Feld a23 geteilt durch Meldebogen 1 – Umsatz Feld a40) (in 2024 4,5 %) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

4.2.1.4.3 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften
Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2025 906 Mio. Euro (in 2024 932 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a25) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 847 Mio. Euro (in 2024 932 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Kreissparkasse Saarlouis betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva von 17,46 % (Meldebogen 1 – Umsatz Feld a26 geteilt durch Feld a40; (in 2024 20,18 %)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen.

Mit der Umstellung auf die neuen Meldebögen wurde auch die Berechnung der GAR angepasst. Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

KMU-Finanzierungen zahlen somit auch in den neuen Meldebögen im Berichtsjahr 2025 nicht positiv auf die GAR der Kreissparkasse Saarlouis ein. Da die Kreissparkasse Saarlouis besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird ein Großteil im Bereich der Unternehmensfinanzierung nicht in den zentralen Kennzahlen des Taxonomie-Berichts berücksichtigt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 847 Mio. Euro (in 2024 932 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a26) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), welche nicht unter die Übergangslösung für Fonds fallen, gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde in 2025 die fachliche Grundlage für den Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung in 2026 erarbeitet.

4.2.1.4.4 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Kreisparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2025 59 Mio. Euro (in 2024 54 Mio. Euro) (Meldebogen 1 - Umsatz Feld a32) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben, fließen nicht mehr in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. Sie sind somit im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 nicht mehr in den Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR einzubeziehen, dürfen somit herausgerechnet werden und verzerren demzufolge die GAR nicht mehr negativ. Daraus folgt ebenfalls, dass die GAR für das Berichtsjahr 2025 durch die methodische Umstellung ansteigt und somit nur begrenzt vergleichbar zur GAR des Berichtsjahrs 2024 ist.

4.2.1.5 Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Kreissparkasse Saarlouis. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomie-Berichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die

Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Aufgrund der bisher geringen Volumina Taxonomiekonformer Risikopisitionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene verzichten wir zunächst auf die Darstellung der drei bedeutendsten NACE-Code-Kennzahlen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Der neue Meldebogen 2 sieht im Vergleich zum bisherigen Meldebogen 2 zusätzliche Angaben zu Nuklearen Aktivitäten und Fossilen Gas Aktivitäten vor sowie einen Ausweis der nicht bewerteten Positionen gemäß der neu eingeführten Wesentlichkeitsschwelle. Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2025 1 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b11) Nukleare Aktivitäten, wovon 1 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d11) sind. Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2025 5 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Umsatz“ Feld b12) Fossile Gas Aktivitäten, wovon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Meldebogen 2 - Basis Umsatz Feld d12) sind. Insgesamt wurden 0 Mio. Euro (Meldebogen 2 - Basis Feld b13) als nicht bewertete Positionen ausgewiesen.

4.2.2 Qualitative Angabe 2

Kontextbezogene Informationen über die Vermögenswerte und Tätigkeiten, die von den KPIs erfasst werden und gemäß den Artikeln 3(1a), 4(1a) bis (1f), 5(1a) und (1b) sowie 6(1a) und (1b) als nicht wesentlich eingestuft werden, soweit zutreffend. Dies schließt den Sektor der mit diesen Vermögenswerten und Tätigkeiten verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten sowie eine Erläuterung der fehlenden Wesentlichkeit dieser wirtschaftlichen Aktivitäten ein.

Wesentlichkeitsschwelle

Die neu eingeführte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es Instituten solche Geschäfte, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr einer umfangreichen Taxonomieprüfung unterziehen zu müssen (im Folgenden Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle) und jene KPIs, die sie als nicht wesentlich einstufen, nicht mehr veröffentlichen zu müssen (im Folgenden KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle).

Die Exposure-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es bis zu 10% der zweckgebundenen Geschäfte nicht auf Taxonomiekonformität prüfen zu müssen, welche in dafür vorgesehenen, neuen Meldebogenspalten auszuweisen sind. Die KPI-basierte Wesentlichkeitsschwelle ermöglicht es jene KPIs (z.B. AuM-KPI, Gebühren & Provisionen KPI) nicht zu veröffentlichen, dessen dahinterliegende Geschäfte zu weniger als 10% der Gesamt-Nettoumsatzerlöse des Instituts beitragen.

Die Kreissparkasse Saarlouis macht weder von der Exposure-basierten noch von der KPI-basierten Wesentlichkeitsschwelle Gebrauch.

4.2.3 Qualitative Angabe 3

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Kreissparkasse Saarlouis mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte sind bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt und können somit nicht positiv in die GAR einfließen. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Kreissparkasse Saarlouis.

Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben, was sich dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse auswirkt. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Kreissparkasse Saarlouis nehmen werden.

4.2.4 Qualitative Angabe 4

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

4.2.5 Qualitative Angabe 5

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten (Originalbezeichnung aus Anhang XI der deutschen Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178) bzw. Handelsbuchpositionen (Allgemeine Interpretation bzw. Übersetzung aus der englischen Originalfassung: „Trading Exposures“) offenlegen müssen: Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Kreissparkasse Saarlouis hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

4.2.6 Qualitative Angabe 6

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

4.2.7 Beschränkungen:

Die EU-Kommission veröffentlichte über die letzten Jahre immer wieder FAQs zu Auslegungen und Klarstellungen der EU-Taxonomie. Diese wurden hinsichtlich Handlungsbedarfe analysiert. Eine dieser Bekanntmachungen der EU-Kommission ist die am 08.11.2024 final im Amtsblatt veröffentlichte FAQ zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen. Nach eingehender Analyse der Handlungsbedarfe wurden im Jahr 2025 zentrale FAQs der EU-Kommission aus dieser Bekanntmachung für die Umsetzung fachlich konzipiert und technisch umgesetzt. Darunter u.a. die Vererbung von Taxonomie-KPIs von Mutterunternehmen auf konsolidierte Tochterunternehmen (KPI-Vererbung), die Berücksichtigung von Zweckgesellschaften im Sinne der Identifikation des Letztbegünstigten, die Klarstellung zur Definition von Neugeschäft für den Meldebogen 4 (Zuflüsse) sowie die Berücksichtigung des Ablaufdatums von Energieausweisen im Rahmen der Taxonomieprüfung.

Bei FAQs mit erheblichen Rechtsunsicherheiten aufgrund einer Ausweitung des Rechtsrahmens, Widersprüchen zu bestehenden regulatorischen Anforderungen oder umfangreichen fachlichen Unklarheiten in der Umsetzung ohne jegliche Möglichkeit der Orientierung an einem etablierten Marktstandard wurde von einer Umsetzung abgesehen. Dazu zählt die Frage 37 zur Einhaltung des Mindestschutzes durch den Privatkunden für Risikopositionen aus dem Mengengeschäft der besagten FAQs der EU-Kommission vom 08.11.2024. Diese stellt klar, dass Kreditinstitute für Forderungen gegenüber Privatkunden angemessene schriftliche Nachweise einholen sollen, um sich zu vergewissern, dass die Unternehmen, die Waren herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die von Privatkunden erworben werden, den Mindestschutz einhalten. Die Kreissparkasse Saarlouis hat sich gegen eine Umsetzung dieser FAQ ausgesprochen, da die Auslegung der EU-

Kommission zu regulatorischer Unklarheit und Widersprüchlichkeit führt, welche mit hohem Auslegungsbedarf und unverhältnismäßigem Umsetzungsaufwand einhergeht. So bleibt der konkrete Anwendungsbereich unklar und Best Practices am Markt sind nicht beobachtbar. Zusätzlich steht die mit der FAQ einhergehende Erhöhung der Komplexität der Taxonomie-Prüfung im Widerspruch zu aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission im Rahmen der Omnibus-Initiative zu Vereinfachungen der Nachhaltigkeitsberichtspflichten.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft.

Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2026 geplant.

5. Personal

5.1 H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

5.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. So wurden u. a. Angebote für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gestärkt und die Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten deutlich ausgeweitet. Ergänzend dazu stärken wir unsere Arbeitgeberattraktivität und Bindung durch ein laufendes Projekt zur Weiterentwicklung unserer Arbeitgebermarke und Wertekultur. Vielen Mitarbeitenden ermöglichen wir mobiles Arbeiten. Die Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit bietet dabei einen hohen individuellen Gestaltungsspielraum. Unterschiedliche Arbeitszeitmodelle mit variablen Arbeitszeitanteilen unterstützen zudem verschiedene Lebensphasen. Darüber hinaus gewähren wir einen Zuschuss zu den Kindergartenkosten.
- Die Transformation der Arbeitswelt und das veränderte Kundenverhalten erhöhen den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als zusätzliche Handlungsfelder sehen wir unter anderem Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung sowie den Aufbau und die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeits- und Transformationskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

5.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Kreissparkasse Saarlouis beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 692 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 673 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für die öffentlichen Ban-

ken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 94,6 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Saarlouis werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Kreissparkasse Saarlouis ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Saarlouis beträgt 19,4 Jahre. 96,7 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 3,3 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 10,5 Prozent im Jahr 2025. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Darüber hinaus bieten wir studieninteressierten Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, Studium und Ausbildung in Form eines dualen Studiums zu kombinieren. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

5.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

5.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Saarlandes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens können alle Mitarbeiter ihre Ideen einbringen. Nach Prüfung der eingereichten Idee wird diese für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlicht, kann bewertet und kommentiert werden. Bis zu 2 Gutachter aus den jeweiligen Fachbereichen nehmen zu dem Vorschlag Stellung. Je nach Ausarbeitung und Verwendungsmöglichkeit des Vorschlages erhält der Mitarbeiter eine Anerkennungsprämie von 50 Euro bis zu Prämien von 2.000 Euro, die vom Bewertungsausschuss genehmigt werden. In 2025 wurden 18 Vorschläge eingereicht, hiervon 2 umgesetzt.

Seit 15 Jahren wurden die Prämien im Betrieblichen Vorschlagswesen (BVW) nicht mehr an die aktuelle Marktsituation und die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Zum Januar 2026 haben wir daher ein umfassendes Prämien-Upgrade initiiert, das die finanzielle Anerkennung für innovative Ideen deutlich erhöht.

- Erhöhte Prämien: So können Prämien von mindestens 250 Euro bis zu 3.000 Euro gewährt werden. Der Vorstand kann hierbei auch über eine darüberhinaus gehende Prämie entscheiden.
- Attraktivitätssteigerung: Durch die Anpassung wird das BVW noch stärker als Motivations- und Bindungsinstrument wahrgenommen. Mitarbeitende sehen ihre kreativen Beiträge nun mit einer fairen, zeitgemäßen Vergütung belohnt – ein klarer Beitrag zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur.
- Nachhaltiger Nutzen: Die höheren Prämien fördern die Ideen- und Innovationsrate, was zu effizienteren Prozessen, geringeren Ressourcenverbrauch und verbesserten Kundenerlebnissen führt – zentrale Ziele unseres Nachhaltigkeitsprogramms.

Damit setzen wir ein deutliches Zeichen: Mitarbeiterengagement wird nicht nur gefördert, sondern auch angemessen honoriert. Die Anpassung der Prämien ist ein wichtiger Baustein, um die Attraktivität unseres Arbeitgebers langfristig zu sichern und gleichzeitig einen messbaren Beitrag zu ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu leisten.

Neben diesem Verfahren können die Beschäftigten auch Prozessoptimierungen aus ihrem eigenen Beschäftigungsumfeld einreichen.

In Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Kennzahlen

	2025				Vorjahr			
Beschäftigungsstruktur	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	692	291	401	0	671	273	398	0
Auszubildende und Trainees	63	41	22	0	49	31	18	0
Beschäftigte aus der Region	552	219	333	0	545	208	337	0
Führungskräfte aus der Region	40	32	8	0	40	30	10	0

	2025				Vorjahr			
Gleichbehandlung und Tarifverträge	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**
Beschäftigte mit Tarifvertrag*	595	224	371	0	654	259	395	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0	0	0	0	0

*ab 2025 ohne Berücksichtigung der Auszubildenden

Beschäftigungsverhältnisse	**Wert**	**Vorjahr**
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	94,6	97,5

Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	96,2	98,4
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	3,3	1,6

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	19,4	20,3
Ausbildungsquote (in %)	10,5	8,2
Übernahmequote (in %)	90,9	100
Externe Fluktuationsquote	2,2	2,1
Bewerbungsquote auf Ausbildungsstellen (Bewerbungen pro Neueinstellung)	12,9	8,1

5.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und Menschen mit Talent für die Digitalisierung für uns zu gewinnen. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Im Dezember 2021 hat die Kreissparkasse Saarlouis Diversitätsrichtlinien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter errichtet, um die Aspekte „social“ und „governance“ in der Nachhaltigkeit zu stärken. Dazu soll sich die gesellschaftliche Vielfalt in der Belegschaft bis in die Führungspositionen widerspiegeln. Die Sparkasse begrüßt Diversität im Hinblick auf Ausbildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter ausdrücklich auch in den verschiedenen Managementebenen.

Die Sparkasse setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten, z.B. Teilzeitarbeit, verlängerte Kindererziehungszeiten, Führung in Teilzeit und mobile Arbeitsmöglichkeiten, u.a. von zuhause aus.

Kennzahlen

	2025							Vorjahr						
Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse														
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	692	291	401	0	153	241	298	671	273	398	0	131	233	307
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	1	2	2	2	0	0	0	1	1
Führungskräfte	47	38	9	0	0	21	26	51	39	12	0	1	21	29
Kontrollorgane und Eigentümer														
Verwaltungsrat	16	13	3	0	0	5	11	16	13	3	0	0	5	11

.

	Gesamt	Männer	Frauen
Demografiequote	0,44	0,55	0,38

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	61,9	59,3
Weibliche Führungskräfte	19,1**	1,8*
Weibliche Vorstandsmitglieder	0	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	18,75	18,75

*bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten
**bezogen auf die Gesamtzahl der Führungskräfte

5.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die Kreissparkasse Saarlouis hat einen Frauenförderplan etabliert, der regelmäßig aktualisiert und dessen Einhaltung überprüft wird.

5.2 H16 Gesundheit und Wohlergehen

5.2.1 Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Kreissparkasse Saarlouis die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.
Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Mit Gesundheitstagen, Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen fördert die Kreissparkasse Saarlouis die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und sensibilisiert sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Im Rahmen der betriebsärztlichen Sprechstunden werden außerdem Grippeschutz- und Coronaschutzimpfungen angeboten.

Kennzahlen

Gesundheitsförderung	Wert	Vorjahr
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung: Höhenverstellbare Schreibtische werden bereits seit einigen Jahren sukzessive bereitgestellt. Darüber hinaus können Mitarbeiter eigeninitiativ entsprechende Schreibtische anfordern.	Eine Erhebung wurde nicht durchgeführt	
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	Es wird täglich ein vegetarisches Gericht angeboten.	
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	6,22	6,63

5.2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten zudem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Möglichkeit zur Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

5.2.3 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Kreissparkasse Saarlouis die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.
Folgende Dienstvereinbarungen wurden abgeschlossen:

- Dienstvereinbarung über die variable Arbeitszeit
- Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten
- Dienstvereinbarung Freiwilliger Kita- bzw. Kindergartenzuschuss

Kennzahlen

	2025				Vorjahr			
Inanspruchnahme von Elternzeit	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**	**Anzahl gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Divers**
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	252	28	224	0	263	16	247	0
Beschäftigte in Elternzeit	24	5	19	0	25	6	19	0
Rückkehr nach Elternzeit	16	5	11	0	13	6	7	0

5.3 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

5.3.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Kreissparkasse Saarlouis bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Hierfür nutzen wir auch das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkassenakademien bieten neben den beschriebenen Aus- und Weiterbildungswegen zusätzlich den Qualifizierungslehrgang Sparkassenkaufmann/frau für Quereinsteigende an, der in den letzten Jahren zunehmend nachgefragt wird. Den Quereinsteigenden wird dadurch ein beruflicher Neustart in der Sparkassen-Finanzgruppe eröffnet, verknüpft mit der Chance, weiterführende Qualifizierungsangebote für weitere Karriereschritte wahrzunehmen. Sie helfen damit den durch Generationenwechsel und zunehmende Fluktuation bedingten Personalbedarf zu decken.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) bietet in enger

Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme von Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Weitere Spezialisierungsqualifikationen, z. B. den Zertifizierungslehrgang für Nachhaltigkeitsmanager und Nachhaltigkeitsmanagerinnen bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen an.

5.3.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 475 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 754.800 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 9,6 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Da im Berichtsjahr 2025 aufgrund des zweijährigen Beurteilungszeitraums kaum Mitarbeiterentwicklungsgespräche stattgefunden haben, wird auf eine Angabe verzichtet.

Generell legt die Personalabteilung im Beurteilungsrhythmus von zwei Jahren für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte die Gespräche zentral in OSPlus / MGO an und initiiert die Durchführung, wobei die hausintern definierten Ausnahmen beachtet werden. Die Struktur des Gesprächsbogens besteht aus ‚Persönliche Kompetenzen‘, ‚Fachkompetenzen und Arbeitsweisen‘, ‚Kommunikation / Kontaktverhalten / Auftreten‘ und ‚Zusatzkriterien für Führungskräfte‘ sowie der Anpassung/Erweiterung der Beurteilungskriterien um neue Aspekte (z. B. Digitale Kompetenz). Individuelle Erläuterungen sind im Freitextfeld möglich und erwünscht. Neben der Sichtweise der Führungskraft wird auch die Selbsteinschätzung der Mitarbeitenden dokumentiert.

Außerdem wurde der Bogen ergänzt um den Teil ‚Entwicklung und Weiterbildung‘, um den Schwerpunkt auf die Entwicklung und Weiterbildung zu legen.

Zudem wurde das Thema ‚Frauenförderung‘ im Mitarbeiterentwicklungsgespräch verankert. Zusammenfassend erfolgt eine Einschätzung und Gesamtbewertung der Leistung und des Potenzials der Mitarbeitenden aus Sicht der Führungskraft.

Kennzahlen

	2025	Vorjahr
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	**Anzahl**	**Anzahl**
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	475	696
Personentage für Fortbildung	6479	5124
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert	Vorjahr
Ausgaben für Aus- und Fortbildung gesamt (in T€)	755	612
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	9,6	7,8
Aus- u. Fortbildungsaufwand je bankspez. Beschäftigten	1.152	957

6. Corporate Governance

6.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

6.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Saarlouis enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Saarländischen Sparkassengesetzes, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, diesem regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

6.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane der Sparkasse sollen sich daher der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sind in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Kreissparkasse Saarlouis verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an.

Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Kreissparkasse Saarlouis liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz wesentlicher Teil des Werteverständnisses der Kreissparkasse Saarlouis.

Die Kreissparkasse Saarlouis duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Kreissparkasse Saarlouis gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Kreissparkasse Saarlouis festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Saarlouis bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Kreissparkasse Saarlouis.

6.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

6.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Kreissparkasse Saarlouis bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Chief Compliance Officer stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Kreissparkasse Saarlouis und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstüt-

zung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

6.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Chief Compliance Officer verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Chief Compliance Officer identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Chief Compliance Officer erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Chief Compliance Officer zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Kreissparkasse Saarlouis trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Kreissparkasse Saarlouis geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

6.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse Saarlouis ist Mitglied im Sparkassenverband Saar (SVSaar) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle Butschkau-Stiftung das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

6.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

6.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Kreissparkasse Saarlouis arbeitet mit Sorgfalt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben. Die Sparkasse verfügt über ein wirksames Risikomanagement, das eine Risikoanalyse und interne Sicherungsmaßnahmen umfasst sowie eine unabhängige Interne Revision, die insbesondere die Funktionsfähigkeit aller Prozesse und Strukturen im Fokus hat. Die laufende Aktualisierung stellt den Kern eines risikobasierten Vorgehens in diesem Bereich dar. Flankierende Maßnahmen sind z.B. sachgerechte Anweisungen und laufende Qualifizierung der Mitarbeiter.

7. Kommunikation

7.1 H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

7.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region leben und dort tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Mitglieder des Verwaltungsrats, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Medien und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

7.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Durch Veröffentlichung des Lageberichtes, des Offenlegungsberichtes und durch eine anlassbezogene Presseberichterstattung wendet sich die Sparkasse regelmäßig an die breite Öffentlichkeit, lokale Institutionen sowie zivilgesellschaftliche Akteure.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. 2025 sind wir in mehreren Veranstaltungen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Austausch zu aktuellen Themen (z.B. künstliche Intelligenz) gegangen, um die Fragen und Bedürfnisse unserer Belegschaft, aber auch unserer Kundinnen und Kunden aufzunehmen und nachhaltig beantworten zu können. Im Dialog mit verschiedenen Kundengruppen haben wir deren Zufriedenheit mit unseren Leistungen sowie Bekanntheit und Nutzungsverhalten unserer Angebote erfragt. Regelmäßige Multikanalanalysen ergänzen unsere Bemühungen, unseren Kundinnen und Kunden ein auf sie optimal eingestelltes Leistungsspektrum anbieten zu können. Hierbei ist unsere Zielrichtung, den Digitalisierungsgrad weiter zu erhöhen. Zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir zeitnah in einem Stakeholder-Dialog Fragestellungen zum Thema Nachhaltigkeit beantworten.

In 2025 wurde das neue Zielbild unserer Sparkasse im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen vorgestellt, in denen auch der Raum für Diskussionen und Erläuterungen gegeben wurde. Das Zielbild stellt sehr eingängig und ausdrucksvoll die Kundenzufriedenheit in den Fokus allen geschäftlichen Handelns.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die CSRD hat die Kreissparkasse Saarlouis das standardisierte Vorgehensmodell der Sparkassenfinanzgruppe – CSRD-Wesentlichkeitsanalyse – übernommen. Dies enthält u.a. auch die Stakeholder-Relevanz.

7.1.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Kreissparkasse Saarlouis künftig tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge sollen in Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen werden, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir wollen den Austausch auch nutzen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Mit der „Stakeholderanalyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich für die Kreissparkasse Saarlouis folgende Aspekte für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ableiten: Die Kunden erwarten neben geeigneten Produkt- und Dienstleistungsangeboten auch Aktivitäten im Bereich ESG. Diese Aspekte wurden im Rahmen der durchgeführten Nachhaltigkeitsinventur (nach dem DSGV-Muster) und der daraus resultierenden Projektarbeit beachtet. Dies findet seinen Niederschlag auch in der unterzeichneten „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die CSRD hat die Kreissparkasse Saarlouis das standardisierte Vorgehensmodell der Sparkassenfinanzgruppe – CSRD-Wesentlichkeitsanalyse übernommen. Im Zusammenhang mit dem sogenannten Omnibusverfahren der EU ist absehbar, dass die Kreissparkasse Saarlouis nicht mehr unter die Regularien dieser Verordnung fällt.

8. Nachhaltige Anlageprodukte

8.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

8.1.1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Durch die Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, Immobilienfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Die entsprechenden Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei der Auswahl und Empfehlung eines geeigneten Finanzinstruments in der Anlageberatung.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2025 auf 583.059 TEUR (Vorjahr: 621.849 TEUR), das entspricht 39,3 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 38,9 Prozent).

8.1.2 Nachhaltige Eigenemissionen

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Infrastruktur bietet für die Bürgerinnen und Bürger Chancen, nachhaltige Entwicklungsziele in der Region mit ihrer persönlichen Geldanlage zu verbinden.

Mit einem Leasing-Sonderkontingent in Höhe von 10 Mio. Euro unterstützen wir kleinere und mittlere Betriebe für den Betrieb von Aufdach-Photovoltaik-Anlagen zur gewerblichen Eigenstromnutzung.

8.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung und die Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen gehören zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. So blickten laut Vermögensbarometer 2024 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes trotz der geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen wieder mehr Menschen in Deutschland positiv auf ihre finanzielle Situation. Gerade bei jungen Menschen kehrte im vergangenen Jahr der Optimismus in Bezug auf ihre finanzielle Situation zurück.

Dennoch sind mit Blick auf die Rente viele Ältere nach Jahren relativ niedriger Zinsen und überdurchschnittlich hoher Inflation unsicher, ob ihre bisherigen Sparmaßnahmen für eine gute Absicherung im Alter ausreichen. Besonders Menschen mit geringeren Einkommen stehen bei der finanziellen Zukunftsvorsorge weiterhin unter Druck.

Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor:

Insgesamt wurden bis Ende 2025 31.990 Wertpapiersparverträge bespart.

Darin enthalten sind Mittel in Höhe von 46,0 Mio. Euro in Produkte zur Altersvorsorge bei der DEKA Bank.

Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit ei-

nigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und verschiedenen Landesbanken wie beispielsweise der Landesbank Baden-Württemberg und der Helaba bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Wertpapieren (z. B. Investmentfonds) und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Kennzahlen

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	**668.287**	**688.368**

9. Nachhaltige Kreditprodukte

9.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die ihm nachfolgende Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

So bleiben die Anpassung an den Klimawandel und der nachhaltige Umbau der Wirtschaft auch weiterhin zentrale Herausforderungen. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es daher als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO_2-neutralen, ressourcenunabhängigen und krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

9.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO2-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen.

Daher haben wir den Klimapluskredit konzipiert, mit dem die Vorhaben unserer Kunden rund um energetische Maßnahmen finanziert werden können. In 2025 wurden 108 Verträge (67 in 2024) mit einem Volumen i.H.v. 2,62 Mio. Euro (1,54 Mio. in 2024) abgeschlossen.

9.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Trotz der hohen Belastungen treiben viele mittelständische Unternehmen in unserer Region den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen günstige Refinanzierung und hohen Tilgungszuschuss wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

9.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

9.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Sie bieten den Kundinnen und Kunden sowie den Bürgerinnen und Bürgern besonders attraktive Konditionen.

9.2 P4 Kredite für soziale Zwecke

9.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 43,7 Mio. Euro für soziale Investitionen bereitgestellt.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

9.2.2 Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor eine große Herausforderung. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt hat sich auch

2025 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir deshalb unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht zudem große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

9.2.3 Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt.

10. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

10.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren wie der App „Sparkasse" oder dem Bezahldienst „wero". Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein. Die Möglichkeit, an neuen, von Kommunikationstechnologien begleiteten Angeboten zu partizipieren, ist Teil des Sparkassen-Versprechens, soziale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

10.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Bürgerkonten und Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Bürger- bzw. Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Zum anderen bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 116.965 Privatgirokonten (Vorjahr: 116.262) geführt, 13.033 davon waren Basiskonten* (Vorjahr: 11.168).

*inkl. Guthabenkonten

10.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 22 Filialen (Vorjahr: 25) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 37 (Vorjahr: 40) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen wie der App „Sparkasse" oder dem Bezahldienst „wero" bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und im Zuge des immer stärker digitalisierten Alltags verzeichneten wir auch im Berichtsjahr eine Zunahme der digitalen Kontakte.

So erledigten 88.757 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 87.279) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking.

Im vergangenen Jahr wurden 12.387.336 Transaktionen (Jahr 2024: 11.474.586) mit Girocards im Handel getätigt – das sind 912.750 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Kontaktlose Zahlungen bleiben äußerst beliebt: 87,4 % der Girocard-Zahlungen erfolgten kontaktlos (Jahr 2024: 84,4 %). Hierzu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Auch Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -Kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse” hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

Darüber hinaus gibt es das Online-Angebot um die App „Sparkasse Business“. Sie ist das mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und dem Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese mit der App jederzeit und überall die aktuelle Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten, die bei anderen Kreditinstituten geführt werden. Zusätzlich können sie mit den integrierten Funktionalitäten der Buchhaltungssoftware Lexoffice auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in Lexoffice geladen werden.

Kennzahlen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	116.965	116.262
Davon: Basiskonten (inkl. Guthabenkonten)	13.033	11.168
Filialen (personenbesetzt)	22	25
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	17	15
SB-Geräte (Bankautomaten)	148	145
Geldausgabeautomaten	63	59
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	6	15
Ein- und Auszahlungsautomaten	29	23
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	88.757	87.279
Installationen der Sparkassen-Apps	60.966	51.965

10.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

10.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit.

Unter https://www.ksk-saarlouis.de/fremdsprachen finden unsere Kundinnen und Kunden Videotutorials und Anleitungen zu Einrichtung von OnlineBanking/S-App in englischer, russischer, türkischer, ukrainischer, arabischer, französischer und spanischer Sprache. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Ukrainisch, Türkisch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

10.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Viele unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. Bei künftigen Umbauten wird diesem Gedanken grundsätzlich Rechnung getragen. An vielen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache unter https://www.ksk-saarlouis.de bereit.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse Saarlouis betreut. Für nicht mehr mobile Menschen bieten wir bei Bedarf auch Beratungen zu Hause an. Darüber hinaus halten wir für diese Kundengruppe auch einen kostenlosen Bargeld-Bring- und Überweisungsservice vor.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

11. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

11.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen, Status oder Lebens- und Wohnumfeld. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 1.662.846 TEUR bereitgestellt. Das war in etwa die gleiche Größenordnung wie im Jahr 2024, wo das Kreditvolumen 1.644.287 TEUR betrug.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und gut kalkulierbaren Konditionen bereit.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten gera-

ten, begleiten wir sie umsichtig, verantwortungsvoll und konstruktiv. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

11.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 1.565.420 TEUR für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Auch in länger andauernden Krisenzeiten wie zuletzt bei der Corona-Pandemie, bei möglichen Lücken in den internationalen Lieferketten oder bei den aktuell hohen Preisen auf dem Energiemarkt ist die Sicherung der Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch 2025 durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 1.001.538 TEUR. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kennzahlen

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	1.565.420	1.449.871
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	1.001.538	962.158

11.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

11.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Wir vermitteln Anfragen innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe an die SaarLB.

11.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

132 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 96 Existenzgründungen mit 3.413,2 TEUR, davon waren 70 Neugründungen, 25 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Kreissparkasse Saarlouis beteiligt sich auch am Deutschen Gründerpreis, der von den Sparkassen gemeinsam mit ZDF, Porsche und der FAZ vergeben wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in allen

Phasen des Unternehmertums gewürdigt – von Schülerteams, die im Planspiel erste Gründungsideen entwickeln, über innovative Startups und erfolgreiche Aufsteiger bis hin zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk. Ziel des Deutschen Gründerpreises ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar zu machen und durch vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher werden zu lassen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

Kennzahlen

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	3.383,2	3.588
Eigenmittelkredite	25	827
Gesamt	3.413,2	4.415

Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	132	74

Gründungen nach Branchen	Anzahl	Vorjahr
Dienstleistung	44	39
Handel	15	9
Handwerk	22	11
Produktion	0	0
Freiberufler	8	7
Sonstige	7	8

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl	Vorjahr
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	96	74
Davon:		
Neugründungen	70	56
Übernahmen	25	17
Beteiligungen	1	1

11.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

11.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 43,7 Mio. Euro (Vorjahr 40,3 Mio. Euro) bereit.

11.4.2 Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt die Städte und Kommunen im Landkreis sowie deren kommunale Betriebe nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Angesichts der strukturellen Herausforderungen, vor de-

nen der Standort Deutschland als Ganzes und die Kommunen vor Ort stehen, sind tragfähige kommunale Finanzen essentiell.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement.

11.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Kennzahlen

	Volumen in T€	Vorjahr
Kassenkredite	280.025	262.155
Kommunaldarlehen	226.202	215.370

12. Klimaschutz

12.1 I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Die Kreissparkasse Saarlouis gehört zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des „Pariser Klimaabkommens“ für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Als Sparkasse wollen wir dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Sparkasse. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen.

Als Sparkasse setzen wir uns auch mit unserer „Stiftung zur Förderung von Kultur und Umwelt im Landkreis Saarlouis“ für den Erhalt unserer natürlichen Ressourcen ein. Die Förderung von Projekten für den Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erhalt der Artenvielfalt ist ein fester Bestandteil dieses Engagements. Unser übergeordnetes Ziel ist es dabei, einen dauerhaften Bewusstseinswandel in der Region zu unterstützen.

Gemeinsam mit der Stiftung für Kultur und Umwelt der Kreissparkasse Saarlouis und dem Landkreis Saarlouis haben wir alle Kitas und Grundschulen im Landkreis Saarlouis dazu aufgerufen, sich für die Gestaltung einer so genannten „Wilden Ecke“ an ihrer Einrichtung zu bewerben. Die Schaffung dieser „Wilder Ecken“ hat zum Ziel, die Biodiversität und die Vielfalt in den Kitas und Grundschulen im Landkreis Saarlouis zu fördern und gleichzeitig die Kinder für die Gestaltung von Naturgärten zu begeistern.

Die Stiftung für Kultur und Umwelt der Kreissparkasse Saarlouis hat in 2025 insgesamt 5 „Wilde Ecken“ finanziell gefördert, 33 Bewerbungen sind eingegangen.

12.1.1 Förderung von Umweltprojekten

Als Sparkasse setzen wir uns für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten für den Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erhalt der Artenvielfalt ist ein fester Bestandteil dieses Engagements. Unser übergeordnetes Ziel ist es dabei, einen dauerhaften Bewusstseinswandel in der Region zu unterstützen.

12.1.2 Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik spielen die Kommunen eine wichtige Rolle. Durch nachhaltige Stadtplanung, eine klimagerechtere Verkehrsinfrastruktur, Anreize für Energieeffizienz in neuen Baugebieten oder durch Nachhaltigkeit in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen können sie vor Ort Beiträge zur Erreichung der Klimaziele beisteuern. Mit nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Konzepten und einem klimaschonenden Tourismus lassen sich darüber hinaus die Attraktivität und die Lebensqualität in der Region steigern.

Als Sparkasse unterstützen wir kommunale Akteure bei ihren Bemühungen, die Treibhausgasemissionen in der Region dauerhaft zu senken. Neben positiven Effekten auf den Klimaschutz kurbeln der Ausbau der erneuerbaren Energien und klimagerechte Investitionen auch die regionale Wertschöpfung an, während sinkende Energiekosten den kommunalen Haushalt langfristig entlasten.

12.1.3 Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten

Für eine Senkung des privaten Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien besteht weiterhin in breiten Teilen der Bevölkerung großer Aufklärungsbedarf. Deshalb will die Kreissparkasse Saarlouis das Bewusstsein dafür schärfen, dass jede Person durch ihr persönliches Verhalten zum Klimaschutz beitragen kann – und beitragen sollte.

12.1.4 Förderung von erneuerbaren Energien

Als Sparkasse sind wir eine kompetente und verlässliche Partnerin für den Ausbau erneuerbarer Energien. Auch über Finanzierungen hinaus leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien.

12.2 I2 Förderung nachhaltiger Mobilität

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden. Es beschleunigt den Klimawandel, schadet vielfach durch Lärm und Abgase der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und zugleich emissionsärmer ausgestalten wollen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer vielfach mobileren Arbeitsweise ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität zur Grundlage für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden. Ziel ist es dabei, allen Menschen eine hohe Mobilität zu ermöglichen und gleichzeitig Verkehrsaufkommen zu vermeiden, zu verlagern oder zu verbessern. Digitale Technologien bieten eine große Chance, Mobilität neu und umweltverträglich zu organisieren.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir daher das Job-Ticket an, mit dem die öffentlichen Verkehrsmittel zu vergünstigten Konditionen genutzt werden können. Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens führt darüber hinaus dazu, dass weniger Fahrten zur Arbeit erforderlich sind. Wir möchten insoweit mit gutem Beispiel vorangehen und unsere Nachhaltigkeitsziele auch nach außen authentisch widerspiegeln.

12.2.1 Zukunftsfähige Konzepte für die Region

An vielen Stellen wird in unserer Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe (zum Beispiel der Elektromobilität) gearbeitet. Die Erfahrungen mit dem Deutschlandticket zeigen, dass – insbesondere auch preisgünstigere – Alternativen eine positive Resonanz in der Bevölkerung finden.

Die Sparkasse unterstützt derartige zukunftsorientierte Aktivitäten über ihre Rolle als Finanzierer notwendiger Investitionen hinaus in vielfältiger Weise.

Als Sparkasse fördern wir auch die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir zum Beispiel die Nutzung des ÖPNV und von Job-Fahrrädern ermöglichen sowie verstärkt auch digitale Arbeitsformen in unsere Arbeitsabläufe integrieren. Carsharing und Mitfahrgemeinschaften werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Eigeninitiative vorgenommen.

13. Infrastruktur

13.1 I3 Wirtschafts- und Strukturförderung

Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein. Und nur dann können wir qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Das gilt vor allem jetzt, wo wir in einer Zeit multipler Krisen und Herausforderungen leben. Umso wichtiger ist es, mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturförderung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort zu fördern. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region.

13.1.1 Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen gut ausgebildete Fachkräfte für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung. Als Partner der Wirtschaft engagieren wir uns daher über Projekte aktiv bei der Erschließung von Potenzialen für den regionalen Arbeitsmarkt. Die Sparkasse trägt so dazu bei, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven der Region dauerhaft zu erhalten und zu verbessern.

Zu diesem Engagement gehört unter anderem die Qualifizierung von Jugendlichen mit verschiedenen Bildungshintergründen als künftige Auszubildende. Hierzu fördert die Sparkasse gezielt Aktivitäten, durch die auch junge Menschen mit schulischen Problemen eine Chance auf eine gute Ausbildung in der Region erhalten. Die Sparkasse hat sich im Jahr 2025 unter anderem an 16 Informationsveranstaltungen und Ausbildungsmessen beteiligt.

13.1.2 Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionales Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir intensiv in vielen Institutionen und Initiativen mit, die zu diesem Zweck im Geschäftsgebiet eingerichtet wurden. Darüber hinaus stellen wir für Unternehmen, Kommunen und andere Akteure in der Region aktuelle Marktinformationen bereit, die diese in der Regel nur mit hohem Aufwand selbst generieren könnten. Der Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe liefert wichtige Kerndaten und Analysen zu 65 Branchen in Deutschland. Diese beinhalten volkswirtschaftliche und sparkassenspezifische Kennzahlen sowie Informationen zu Wettbewerb, Rahmenbedingungen und Trends. Die Informationen stellen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung zur Verfügung. Auch die Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern wir mit gezielten Angeboten. Dabei nutzen wir die Stärke unserer Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die erfolgreiche Übergabe des Unternehmens an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger ist für die Unternehmerinnen oder Unternehmer, die sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen möchten, eine herausfordernde Aufgabe. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze sind dabei ebenso wichtige Aspekte wie die Entwicklung tragfähiger Konzepte und Strategien für das Gelingen der Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktions- oder Wirtschaftsweise. Wir begleiten mit unseren Partnern und unserem Netzwerk den Nachfolgeprozess, bieten Hilfe bei der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers und unterstützen bei der Implementierung neuer Anforderungen der Nachhaltigkeit. Damit leisten wir einen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität unserer Region und übernehmen lokal arbeitsmarkt- und strukturpolitische Verantwortung.

Zudem sind wir Mitgesellschafter der Wirtschaftsförderung im Landkreis Saarlouis GmbH. Die Gesellschaft versteht sich als kompetenter zentraler Ansprechpartner und Dienstleister für die Unternehmen und Gewerbebetriebe im Landkreis – auch und gerade bei der Bewältigung des Strukturwandels. Sie sieht sich als Moderator, der die Politik im Land, in den Kommunen, aber auch die Wirtschaftsverbände und die Agentur für Arbeit dazu bewegen möchte, zusätzliche Beschäftigungsvoraussetzungen zu schaffen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Begleitung unternehmerischer Vorhaben von der Planungsphase bis zur Realisierung durch umfassende Beratung, die Erstellung von Angeboten und Vermittlung geeigneter Standorte. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft zahlreiche Informationsveranstaltungen ausgerichtet und Fachvorträge ermöglicht und dadurch Unternehmen unter anderem bei der Suche nach Fachkräften unterstützt. Regelmäßig sind auch Vertreter der Sparkasse bei diesen Veranstaltungen anwesend, was den nicht anlassbezogenen Austausch mit der lokalen Wirtschaft intensiviert.

13.1.3 Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine wesentliche Aufgabe der Sparkasse. Die Aktivitäten der Sparkasse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, welche die Sparkasse gemeinsam mit Konsortialpartnern realisiert.

13.2 I4 Förderung von Demografieprojekten

Als Sparkasse ist es Teil unseres Auftrags, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserem Geschäftsgebiet beizutragen. Die demografische Entwicklung ist ein Schlüsselfaktor in diesem Zusammenhang. Denn Prosperität und Zukunftsfähigkeit der Region sind in hohem Maße von ihrer Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen abhängig.

Infolge der Arbeitsmigration vor allem aus Süd- und Osteuropa sowie der Zuwanderung von Geflüchteten konnte Deutschland flächendeckend steigende Einwohnerzahlen verzeichnen. In den Ballungszentren hat die Binnenwanderung aus ländlichen Regionen sowie die wachsende Zahl von Singlehaushalten in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Wohnraum erhöht und die Mietpreise entsprechend steigen lassen.

In vielen Städten, vor allem aber im ländlichen Raum, stellen gleichzeitig Abwanderung, schrumpfende Einwohnerzahlen und die Verschiebung der Alterspyramide die regionalen Akteure vor große Herausforderungen. Kommunen, Unternehmen und der Einzelhandel, aber auch viele Bildungsträger, soziale Einrichtungen und kulturelle Institutionen müssen sich auf neue Anforderungen und veränderte strukturelle Bedarfe einstellen, um die heutige Lebensqualität zu erhalten oder sogar auszubauen.

Als Sparkasse setzen wir uns engagiert und in Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft dafür ein, neue kreative Lösungen zu entwickeln, mit denen wir das Arbeiten, Lernen, Leben und Altern in unserer Region neu gestalten und ein neues Miteinander etablieren können.

13.3 I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung

Die Sparkasse dient den Menschen und der Wirtschaft vor Ort. Wie unsere kommunalen Träger sind wir fest mit der Region verbunden, in der wir tätig sind. Neben einer starken Wirtschaft sowie einem guten Sozial- und Gesundheitssystem ist das bürgerschaftliche Engagement ein entscheidender Standortfaktor für unsere Region.

13.3.1 Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Vereine und private Institutionen prägen den Alltag und stiften Identität für viele Menschen. Eine funktionierende Zivilgesellschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht ein breit gefächertes gesell-

schaftliches Leben und trägt bei zu Sicherheit und Wohlstand hier in der Region. Ehrenamtlich Tätige setzen sich ein für andere Menschen. Ob Freiwillige Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Wohlfahrtsorganisationen, Sportvereine, Stiftungen oder Nachbarschaftshilfe: Zivilgesellschaftliche Institutionen leben von dem Einsatz und der Verlässlichkeit ihrer ehrenamtlichen Beschäftigten und Mitglieder. Ohne deren Beitrag könnte die Mehrzahl solcher Angebote und Leistungen nicht bereitgestellt werden, der Staat wäre damit überfordert.

In einer durch den Klimawandel und multiple geopolitische Krisen zunehmend angespannteren Lage gilt es umso mehr, diese wertvolle Arbeit der Zivilgesellschaft wahrzunehmen und zu stärken. Sie ist unser gesellschaftliches Kapital, wenn es darum geht, bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notlagen füreinander einzustehen und die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

13.3.2 Stärkung ehrenamtlicher Engagements

Als Sparkasse machen wir uns stark für die Gemeinschaft. Sehr oft legen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst mit Hand an, um die Lebensqualität hier vor Ort zu verbessern. Die Mehrzahl der Sparkassen-Beschäftigten ist ehrenamtlich tätig. Besonders anschauliche Beispiele für diesen freiwilligen Einsatz und seine Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in der Region sind Schöffentätigkeit, Mitgliedschaft im DRK, MHD, Freiwillige Feuerwehr, DLRG und THW.

Als Arbeitgeberin fördert die Sparkasse dieses Engagement unter anderem durch Freistellungen für diese Aufgaben. Im Berichtsjahr waren es insgesamt 18 Beschäftigtentage.

Im Berichtsjahr spendeten unsere Mitarbeitenden insgesamt 470 Euro für gemeinnützige Zwecke. Die Spenden kamen unter anderem der Regionalstelle Saarland – Das frühgeborene Kind e.V. und dem Sankt Barbara Hospiz Bous zugute.

13.3.3 Förderung von Bürgerbeteiligung

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen und gesellschaftliche Teilhabe sind für die Sparkasse wichtige Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung und Ausgestaltung großer regionaler Projekte sowie an anderen Vorhaben, die unmittelbaren Einfluss auf das Leben und die Zukunft der Menschen haben, ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Entwicklung der Region.

Die Sparkasse fördert daher – im Großen wie im Kleinen – die Beteiligung der Bevölkerung an lokalen und regionalen Entscheidungsprozessen.

14. Bildung

14.1 I6 Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung des Wohlstands für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumentscheidungen und für ihre persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung. Finanzielle Bildung ist eine Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie stärkt Menschen in ihrem finanziellen Wohlergehen, sichert soziale und wirtschaftliche Teilhabe und leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität.

14.1.1 Förderung von Finanzkompetenz

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz von Menschen aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. So führen wir für 10.969 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie - unterstützt durch weitere Maßnahmen - früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Auch die kostenfreie App „Finanzchecker“ trägt mit ihrem Fokus auf die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben zur Sensibilisierung für den eigenen Finanzstatus bei.

Mit den kostenfreien Angeboten des Beratungsdienstes **Geld und Haushalt** unterstützen wir private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung. Dazu stellen wir ein umfangreiches, abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, um den Umgang mit Geld zu verbessern und den persönlichen finanziellen Gestaltungsspielraum optimal zu nutzen. Ein wesentliches damit verbundenes Ziel ist es, ungeplante Verschuldung zu vermeiden. Unser Angebot steht allen Verbraucherinnen und Verbrauchern, sowie allen nicht kommerziellen Organisationen wie Vereinen, Bildungseinrichtungen, Schulen, sozialen Organisationen und anderen offen. Alle Angebote sind neutral, werbe- und kostenfrei.

Neben Ratgebern und Vorträgen steht eine Vielzahl von Onlineangeboten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bereit. Darüber hinaus engagiert sich **Geld und Haushalt** im UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und setzt sich damit für die Umsetzung des Sustainable Development Goal (SDG) 4.7 ein. Der Beratungsdienst arbeitet aktiv mit in der vom Bundesbildungsministerium einberufenen Nationalen Plattform zu „ESD for 2030“, welche das Weltaktionsprogramm in Deutschland fortschreibt. Die Bildungsangebote des Beratungsdienstes zielen auf die Befähigung der Menschen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln. 2025 wurde das Programm „Finanzbildung für alle“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands von der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Bundesbildungsministerium mit der Nationalen Auszeichnung – „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ geehrt. Diese Auszeichnung bescheinigt qualitativ hochwertige Bildungsangebote sowie ein wirkungsvolles Engagement für eine nachhaltige Entwicklung.

14.1.2 Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Die Sparkasse ist seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Dabei ist unser Engagement pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Über den **Sparkassen-Schulservice** stellen wir Lehrerinnen und Lehrern eine breite Palette an kostenfreien Unterrichtsmaterialien zur Finanzbildung zur Verfügung. Neben gedruckten Schülerheften bietet der Sparkassen-Schulservice diverse Online-Materialien für Lehrende sowie Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen. Diese dienen als Orientierungshilfen im täglichen Umgang mit Geld.

In 2025 haben wir insgesamt 3 Workshops rund um das Thema Geld in Schulen und Vereinen im Landkreis Saarlouis durchgeführt.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir zudem die Möglichkeit zur Teilnahme am **Planspiel Börse**. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen erhielt das **Planspiel Börse** von der Deutschen UNESCO-Kommission die Auszeichnung als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

14.2 I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftlichen Wohlstand. Ein leichter Zugang zu Bildungsangeboten, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr auch die Basis für gute Zukunftsperspektiven in der Wissensgesellschaft von morgen.

14.2.1 Bildungsförderung in der Region

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur Stärkung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe befähigen. Dazu gehören auch Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen.

Die Sparkasse hat die *Stiftung zur Förderung des Volkshochschulwesens im Landkreis Saarlouis* gegründet und mit einem Stiftungskapital in Höhe von fünf Millionen Euro ausgestattet. Jahr für Jahr schüttet diese Stiftung an die Volkshochschulen im Landkreis Saarlouis sowie an die Kreisvolkshochschule beachtliche Beträge aus. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung in der Region. Die Volkshochschulen verstehen sich seit ihrer Gründung als demokratische Orte des sozialen und politischen Lernens.

Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der politischen Bildung zu, die weder Belehrung noch Parteipolitik verfolgt und die allgemeines Engagement für demokratische Werte, Menschenrechte und gegen Fundamentalismus fördert. In den angebotenen Lernräumen können Utopiefähigkeit und Handlungskompetenzen erfahren und entwickelt werden. Das Programmangebot des Fachbereichs „Politik – Gesellschaft – Umwelt“ ist breit angelegt und umfasst sowohl politische, soziale, ökonomische, ökologische, rechtliche als auch geschichtliche, psychologische und pädagogische Themen. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und Globales Lernen sind wesentliche gesellschaftliche Aufgaben.

Die Volkshochschulen halten hier ein breites Angebot zur Information, Diskussion und zum aktiven Handeln vor. Die Veranstaltungen sind geprägt durch offenen Gedankenaustausch zwischen engagierten Menschen, in sachlichen und kontroversen Diskussionen, zur gemeinsamen Erarbeitung von Kenntnissen und Hintergrundinformationen, mit spannenden und kreativen Methoden.

Das Projekt „Honig-Hotel – Umweltbewusstsein fördern“ wurde in 2025-2026 von unseren Auszubildenden gemeinsam mit Grundschulen realisiert und führte zur Aufstellung von vier Bienenhotels an den Schulstandorten. Dabei konnten die Schülerinnen und Schüler aktiv am Bau teilnehmen und lernten spielerisch die Bedeutung von Bestäubern und nachhaltigem Handeln kennen. Die Hotels aus regionalen, recycelten Materialien schaffen wertvolle Nistplätze und fördern die Artenvielfalt im Umfeld der Schulen. Zusätzlich haben wir 2 kg Blumensamen in 150 Tütchen an die Kinder verteilt. Das Vorhaben stärkt das Verantwortungsgefühl der Kinder aber auch unserer Auszubildenden und unterstreicht, wie Ausbildung und gesellschaftliches Engagement unsere Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

15. Soziales

15.1 I8 Förderung sozialer Projekte

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Projekte und Einrichtungen.

15.1.1 Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Als Sparkasse unterstützen wir wichtige Institutionen wie Vereine mit sozialen Aufgaben, andere Einrichtungen etc. in der Region. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders und sozialen Zusammenhalts beitragen.

Darüber hinaus fördern wir auch Projekte im Bereich Gesundheit und Gesundheitsprävention für Menschen aller Altersgruppen.

15.1.2 Förderung von Integration

Meinungsvielfalt und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind wichtige Eckpfeiler für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den

Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind wichtige Voraussetzung für gelungene Integration und tragen zu Wachstum und Wohlstand für uns alle bei.

16. Kultur

16.1 I9 Förderung regionaler Kulturangebote

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut setzen wir uns engagiert und mit erheblichen finanziellen Ressourcen dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offenstehen.

So fördern und unterstützen wir sowohl als Sparkasse als auch über unsere *Stiftung zur Förderung von Kultur und Umwelt im Landkreis Saarlouis* regelmäßig unterschiedliche regionale Kulturangebote, wie z.B. Konzerte, Ausstellungen und Werke regionaler Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, u.v.m.

17. Sport

17.1 I10 Förderung regionaler Sportangebote

17.1.1 Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft, vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz.

Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in allen Regionen Deutschlands. Die Sparkassen sind auch bundesweit offizielle Partnerin des Deutschen Sportabzeichens. Als solche unterstützen sie unter anderem die jährlich stattfindende Sportabzeichen-Tour des DOSB.

17.1.2 Stärkung der Vorbildfunktion

Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und er dient der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns als Sparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen.

Jeder Mensch braucht Vorbilder, auch im Sport. Als Sparkasse unterstützen wir daher den Spitzensport in der Region, bundesweit ist die Sparkassen-Finanzgruppe „Top Partner“ vom Olympia Team Deutschland. Die Sparkassen sind auch Partnerin des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. und „Top Partner“ des Team Deutschland Paralympics.